

# Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



**2020**

## **Inhalt:**

Vorwort	Seite 4
<b>1. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg</b>	Seite 5
<b>2. Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeit 2020</b>	Seite 5
2.1. Sprechstunden	Seite 5
2.2. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 7
2.2.1. Pressearbeit	Seite 7
2.2.2. Aktionstage, u.a. Intern. Tag für Menschen mit Behinderung	Seite 8
2.2.2.1. „One Billion Rising“	Seite 8
2.2.2.2. Internationaler Tag für Menschen mit Behinderung am 3. Oktober 2020	Seite 9
<b>3. Netzwerkarbeit 2020</b>	Seite 11
3.1. Überblick über die Aktivitäten	Seite 11
3.2. Weitere Netzwerkarbeit	Seite 12
3.3. Sonstiges	Seite 13
<b>4. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</b>	Seite 13
4.1. Lenkungsgruppe	Seite 13
4.2. Umsetzung des Aktionsplans	Seite 14
4.2.1. Übergreifendes Handlungsfeld, u.a. Bildung eines Beirats Inklusion	Seite 14
4.2.2. Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen	Seite 16
4.2.3. Bildung und Erziehung	Seite 18
4.2.4. Freizeit, Kultur und Sport	Seite 20
4.2.5. Arbeit und Beschäftigung, u.a. Ausstellung „Sinn der Arbeit“	Seite 21
4.3. Zusammenarbeit mit IGEK (Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept)	Seite 22
4.4. Antrag Fonds für Barrierefreiheit	Seite 22
<b>5. Unterstützung der Verwaltung und der politischen Gremien</b>	Seite 23
5.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung	Seite 23
5.2. Politik und seine Gremien	Seite 24
<b>6. Fortbildung</b>	Seite 24

6.1.	"Angewandte kultursensible Kommunikation"	Seite 24
6.2.	Fortbildung Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0	Seite 24
6.3.	Teilnahme an Online-Veranstaltung „Leichte Sprache“	Seite 24
6.4.	bfb-Webinar - Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren	Seite 25
6.5.	Infoabend Behindertentestament	Seite 25
6.6.	Digitalen Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	Seite 25
<b>7.</b>	<b>Ausblick 2021</b>	Seite 25
7.1.	Projekt „Barriere- und Mobilitätskataster“	Seite 25
7.2.	Kommunikation und Unterstützung der Gemeindeverwaltung	Seite 26
7.3.	Gespräche mit politischen Fraktionen der Gemeinde	Seite 26
7.4.	Weitere Kommunikation u.a. mit SVHU, KuKuHU und Kulturförderungs-Vereinigung „Forum“	Seite 26
<b>8.</b>	<b>Empfehlungen</b>	Seite 27

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzung über die Bildung eines Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Anlage 2: Satzung über die Bildung eines Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Leichter Sprache

Anlage 3: Barrierefreie Veranstaltungen – 100-Punkte-Übersicht

## Vorwort

Das Jahr 2020 werden wir sicherlich noch lange mit Corona und Pandemie verbinden. Auch die Arbeit in unserem Ehrenamt wurde davon beeinflusst. Als wir Ende Januar 2020 die Ausstellung „Sinn der Arbeit“, über die wir in dem vorliegenden Bericht noch näher eingehen werden, eröffneten, sahen wir für Menschen mit Behinderungen gute Chancen für einen möglichen beruflichen Einsatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der Presse im Dezember 2020 konnte man jedoch entnehmen, dass in Schleswig-Holstein 1.450 Unternehmen keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Zudem ist die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung im November 2020 um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Es gibt Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt monatlich 20 oder mehr Arbeitnehmer beschäftigen, die eher eine Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz pro Monat bezahlen. Vielleicht verändert sich diese Einstellung, wenn die geplante Verdoppelung dieser Abgabe für 2022 realisiert wird. Dabei würden die Unternehmen von der Deutschen Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften, der Bundesagentur für Arbeit und anderen Organisationen durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unterstützt werden!

Die Pandemie zeigte uns auch, dass es hilfreich ist, flexibel auf die Einschränkungen zu reagieren. So waren Videokonferenzen für manche Menschen mit Behinderung eine Verbesserung, da sie ohne ÖPNV-Anbindungen, lange Fahrwege und weiterer Barrieren an Besprechungen teilnehmen konnten.

Am Ende des Jahres organisierten wir am Internationalen Tag für Menschen mit Behinderung auch mit Blick auf die Gewinnung neuer Käufergruppen im Handel und Dienstleistungsbetriebe eine Videokonferenz zusammen mit der Wirtschaftsförderung unserer Gemeinde und baten die Staatskanzlei, den Fonds für Barrierefreiheit vorzustellen. Enttäuschend, dass die Beteiligung unserer Wirtschaft zu null tendierte! Hier bietet der Staat Fördergelder an und es besteht kein Interesse, dieses zu beantragen!

Dieses Verhalten treibt uns an, die Interessen der Menschen mit Behinderung noch intensiver zu vertreten. Daher freuen wir uns umso mehr, dass in 2020 die Gründung eines Beirats Inklusion beschlossen wurde.

So bleibt weiterhin die Umsetzung unseres Leitslogans „Henstedt-Ulzburg für Alle“ unser Ziel.



Britta Brünn Uta Herrring-Vollmer

## 1. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Zum 31. Dezember 2019 waren in Henstedt-Ulzburg 28.557 EinwohnerInnen (2018: 28.979, - 422) laut des Sozialberichtes der Gemeinde 2019 gemeldet. Davon sind 2.651 (=9,28 %/ 2018: 2.587=8,93 %, + 64) Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50. Laut des Landesamts für soziale Dienste sind 2.133 Menschen (= 7,47 %/ 2018: 2.101 = 7,25 %, +32) mit einem Grad der Behinderung zwischen 20 und 40 eingeschränkt. Somit sind insgesamt 4.784 (= 16,75 %/ 2018: 4.688 Personen = 16,18 %, + 96) der gesamten Bevölkerung in Henstedt-Ulzburg, anerkannt eingeschränkt.

1.902 Ausweise davon haben laut des Landesamtes für soziale Dienste (Stand 12/19) folgende Merkmale (Mehrfachnennungen möglich, da die InhaberInnen auch mehrere Merkmale haben können:

Merkzeichen G (erheblich gehbehindert)	935 (2018: 910, + 25)
Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert)	156 (2018: 146, + 10)
Merkzeichen H (hilflos)	261 (2018: 247, + 14)
Merkzeichen BI (blind)	28 (2018: 25, + 3)
Merkzeichen GI (gehörlos)	25 (2018: 22, + 3)
Merkzeichen TBI (taubblind)	0 (2018: 0, +/-0)
Merkzeichen RF (Rundfunkgebührenbefreiung und Telefonermäßigung)	188 (2018: 186, + 2)
Merkzeichen B (Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erforderlich)	501 (2018: 460, +41)

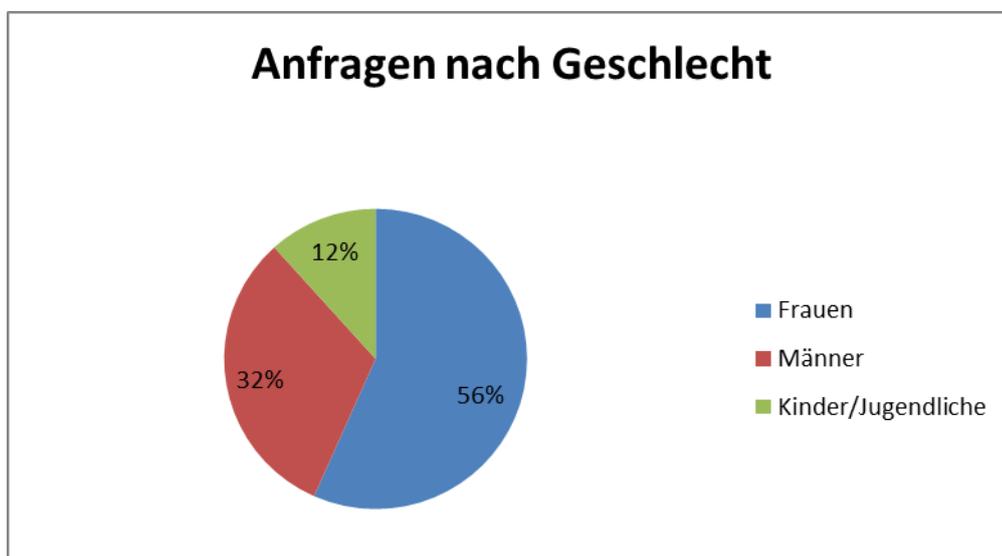
Es ist davon auszugehen, dass es eine größere Zahl von Menschen gibt, die keinen Antrag für Schwerbehinderung beantragt haben und ein Anrecht darauf hätten. Dieses trifft insbesondere bei älteren Personen über 60 Jahre (in Henstedt-Ulzburg laut Sozialbericht 2019: 8.188 (= 28,69 %/ 2018: 8.132 = 28,06 %, +56) zu.

## 2. Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeit 2020

### 2.1. Sprechstunden

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung boten auch im Jahr 2020 zweimal im Monat, jeweils am zweiten Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Britta Brünn) und am vierten Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr (Uta Herrring-Vollmer) Sprechstunden im Rathaus statt. Terminvereinbarungen waren sowohl über die E-Mail-Adresse als auch eine Telefonnummer mit Anrufbeantworter möglich. Der Anrufbeantworter läuft auf den E-Mail-Account der Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf, so dass diese in kurzer Zeit auf einen Anruf reagieren können.

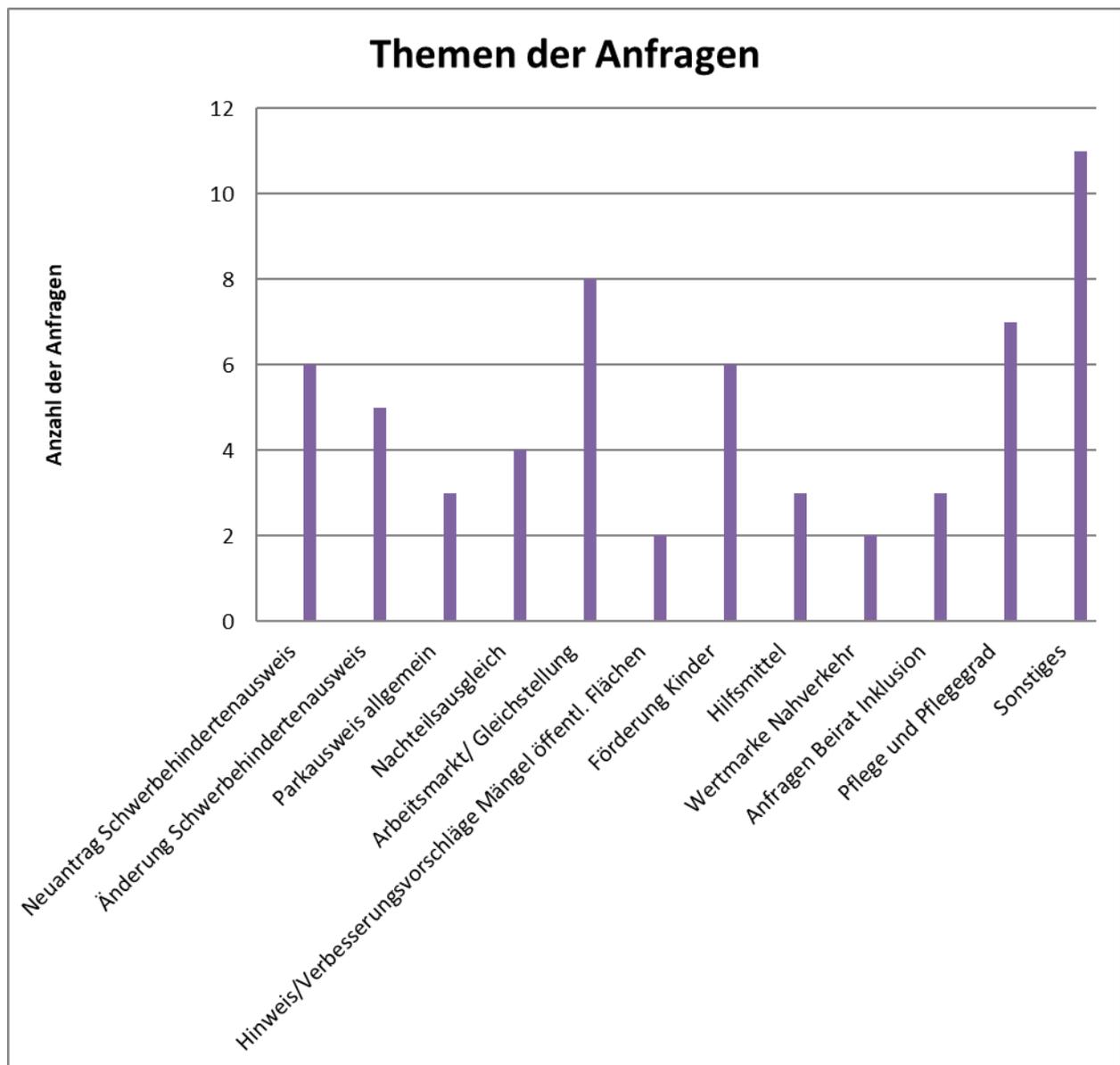
Zunächst waren 17 Sprechstunden für das Jahr vorgesehen. Die Pandemie bewirkte die Schließung der Gemeindeverwaltung im Frühjahr (Ausfall einer Sprechstunde) und ab Mitte November 2020 (Sprechstunden mit Terminvereinbarungen). Die Gemeindeverwaltung unterstützte die Bekanntmachung der Sprechstunden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Diese sowie eine stetig steigende Außenwirkung der Beauftragten und die Pandemie selbst führten zu einem starken Anstieg von Nachfragen, sei es durch persönliche Gespräche, durch telefonische Auskünfte oder über E-Mails. Das war insbesondere im zweiten Halbjahr zu spüren. Einige Klienten bedurften zudem eine sehr intensive Betreuung von gelegentlich mehr als fünf Treffen und weiteren Telefonaten, die hier aber nur als ein Kontakt aufgeführt worden ist. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung boten somit 16 offizielle Sprechstunden (2019: 20, - 4) an. Im Jahr 2020 betreuten sie insgesamt 60 Klienten und Klientinnen (2019: 34, +26), davon 34 Frauen (2019: 18, +16), 19 Männern (2019: 14, + 5) sowie sieben Nachfragen für bzw. von Kindern/Jugendliche (2019: 2, + 5). Dieses ist ein Anstieg von **176,5 %!**



Wie erwähnt hat es bei einigen Themen mehrere Treffen/ Gesprächstermine gegeben. 46 (=76,7%/ 2019: 29 = 85 %, + 17) Anfragen wurden von Personen in eigener Sache gestellt. Bei sieben (= 11,7 %/ 2019: 5 = 15%, + 2) Anfragen handelte es sich um Angehörige bzw. Betreuer\*innen, die stellvertretend bzw. in Begleitung um Beratung gebeten haben. Zudem sind die oben erwähnten sieben Angehörigen der Kinder/Jugendlichen zu berücksichtigen (=11,6%).

Themenbereiche, die in den Anfragen vornehmlich behandelt wurden: Schwerbehindertenausweis/ Nachteilsausgleiche: 15 (= 25,0 %/ 2019: 12 = 35,3 %, + 3); Mobilität/ Wohnen/ Barrierefreiheit: 7 (= 11,7%/ 2019: 10 = 29,4 %, - 3); Pflege und Pflegegrad: 10 (= 16,7 %/2019: 3 = 8,8 %, + 7); Inklusion Kinder/ Jugendliche: 6 (=10,0 %/ 2019: 2= 5,9 %, + 4); Arbeit: 8 (= 13,3 %/ 2019: 2 = 5,9 %, + 6); Sonstige: 14 (= 23,3 %/ 2019: 4 = 14,7 %, + 10). Unter anderem ging es unter „Sonstiges“ um Testament, Probleme mit Vermieter\*in, Ausfüllen von Unterlagen, etc..

In der nachfolgenden Grafik können die Anfragen detaillierter betrachtet werden.



## 2.2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.2.1. Pressearbeit

Wie bereits unter 2.1. erwähnt, hat die Pressestelle der Gemeinde am Anfang jeden Monats einen Hinweis auf die Sprechstunden der Beauftragten für Menschen mit Behinderung an alle Pressevertreter\*innen ausgegeben. Wie in den Jahren zuvor hängen diese Termine zusätzlich am Informationsbrett in der Eingangshalle der Gemeindeverwaltung und können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter der Rubrik Rathaus/ Behindertenbeauftragte abgerufen werden.

Die Wochenzeitung „Umschau“ berichtete im Juli ausführlich über den Tätigkeitsbericht 2019.

Die beiden Beauftragten halten die gute Berichtserstattung durch die Presse, die durch Pressegespräche und Mitteilungen von der Gemeindeverwaltung (Maßnahme 10 des Aktionsplans Inklusion), unterstützt wird, für einen wichtigen Baustein der Inanspruchnahme ihrer ehrenamtlichen Beratungstätigkeit. Auch erhöht sie das Verständnis für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung. So begleitete die Presse die Veranstaltungen der Beauftragten und Themen

wie u.a. die Gründung des Beirats Inklusion. Dafür danken die Beauftragten Herrn Bürgermeister Stefan Bauer und Frau Bürgermeisterin Ulrike Schmidt sowie Herrn Pohlmann sowie allen Vertreter\*innen der Presse.

Auch die Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung wiesen mehrmals im Jahr auf Verbesserungen der Barrierefreiheit wie z.B. die Zuwegung und Querung des Bahnbogens oder die barrierefreie Toilettenanlage am Bahnhof Ulzburg hin.

## 2.2.2. Aktionstage

Auch im Jahr 2020 wollten sich die Beauftragten für Menschen mit Behinderung mehrere Aktionen umsetzen bzw. sich an verschiedenen Aktionen beteiligen. Leider konnte aufgrund der Pandemie der bundesweite Aktionstag am 5. Mai nicht ausgeführt werden. Auch die Veranstaltung „HU läuft“ wurde zunächst in den August verschoben und dann abgesagt. Ebenso fand das Gemeindefest wegen Corona nicht statt. Aus dem gleichen Grund musste der Seniorenbeirat die Seniorenmesse im Oktober absagen.

### 2.2.2.1. „One Billion Rising“

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erachten diese Aktivität der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde für sehr wichtig, da damit auch auf die Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung insbesondere Frauen aufmerksam gemacht wird. Das Bundesfamilienministerium hat in einer Studie, für die zwischen 2009 und 2011 mehr als 1500 Frauen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen befragt wurden, festgestellt, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen mindestens zwei- bis dreimal so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt sind. Vielfach fehlen ihnen noch eher die Worte, um sich entsprechend zu artikulieren oder die Einschätzung, wann körperliche Nähe zu viel ist. Auch sind sie auf körperliche Hilfe oder Pflege angewiesen, die die Gefahr von Übergriffen erhöht. Oftmals wird die Sexualität tabuisiert und somit erfolgt für die Betroffene keine Erklärung über ihren Körper. Es ist daher wichtig, die Bevölkerung auch über diesen Aktionstag diesbezüglich besser zu informieren und somit weiter zu sensibilisieren.

Die Resonanz der Veranstaltung am 14. Februar 2020 war beeindruckend und erfreulich, da diese noch höher als in 2019 war.



Die Organisatoren des Aktionstages „One Billion Rising“  
(Foto: Gemeindeverwaltung)

### 2.2.2.2. Internationale Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2020

1981 rief die UNO das Jahr der Behinderten aus, um auf Menschen mit Behinderung sowie deren Anliegen aufmerksam zu machen. Die Ideen und Maßnahmen dieses Jahres wurden von 1983 bis 1993 in der Dekade der behinderten Menschen weitergeführt. Die UNO initiierte den Internationalen Tag der Behinderten am 3. Dezember 1992, woraufhin er 2003 erstmals gefeiert wurde.

Am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen werden daher Organisationen dazu aufgerufen, sich den Belangen und Problemen behinderter Menschen zu widmen und diese publik zu machen. Des Weiteren sollen Veranstaltungen organisiert werden, bei denen Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse für eine nachhaltige Lebensgrundlage im Mittelpunkt stehen. Der Tag soll jährlich das Bewusstsein der Menschen zu dieser Thematik wachhalten.

Aus diesem Grund wechseln sich die Teilnehmer\*innen des Netzwerks der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg in der Organisation dieses Aktionstages ab. In 2020 sollte die Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg stattfinden. Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer starteten die Vorbereitungen bereits im Frühjahr. So sollte eine Nachmittagsveranstaltung mit dem o.g. Netzwerk im City Center Ulzburg (CCU) stattfinden. Dabei war die traditionelle Verteilung von Äpfeln mit Hinweis auf den Tag für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Auch andere Organisationen planten, sich mit Informationsständen zu beteiligen. Grund für die frühzeitige Planung war aber insbesondere, dass zusammen mit der Wirtschaftsförderung der Gemeinde eine Veranstaltung zum Fonds für Barrierefreiheit vorbereitet werden sollte, an der sich Herr Wirtschaftsminister Buchholz, Herr Gesundheitsminister Garg und/oder Herr Landtagspräsident Schlie beteiligen sollten. Die Corona-Pandemie forderte in der Vorbereitungsphase ständige Umplanungen.

Da Infostände, Gespräche und engere Kontakte im Dezember nicht umsetzbar waren, wurde am 3. Dezember 2020 der Laufweg im Erdgeschoss vom CCU zum Informationsweg über die Aktivitäten der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg sowie dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg. Auch der Kreissenorenbeirat beteiligte sich mit einer Stellwand. Wichtig war es, die Informationen so zu vermitteln, dass sich keine Menschenansammlungen bilden. Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer stellten zwei Themen auf ihrer Stellwand heraus: die Bewerbung für den Beirat Inklusion und die Erstellung eines Barriere- und Mobilitätskatasters in Henstedt-Ulzburg. Eyecatcher waren mit Gas gefüllte Luftballons mit dem Aufdruck „Internationaler Tag für Menschen mit Behinderung“, die durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg finanziert wurden.



Laufweg im CCU



Stand der Beauftragten für Menschen mit Behinderung  
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im CCU

Abends fand dann die erwähnte Veranstaltung der Wirtschaftsförderung als Videokonferenz statt. Hintergrund für das Thema Fonds für Barrierefreiheit war es, die Unternehmen, insbesondere den Handel und Dienstleister wie auch Arzt- und Physiopraxen darauf aufmerksam zu machen, dass die Förderung für Barrierefreiheit nur noch in 2021 gegeben sei und sie diese Möglichkeit nutzen sollten. Obwohl die Wirtschaftsförderung alle Unternehmen aus ihrem Verteiler sowie die Arzt- und Physiopraxen zu der Veranstaltung eingeladen hatte, meldete sich nur ein Unternehmen an. Dennoch war das Interesse von verschiedenen Organisationen in Schleswig-Holstein groß. Insgesamt nahmen 40 Teilnehmer\*innen an der Konferenz teil. Dank der Wirtschaftsförderung wurden zwei Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt, da sich auch Gehörlose angemeldet hatten. Der Verein HU Marketing e.V. hatte ebenfalls die Unterstützung zugesagt. Diese erfolgte durch Herrn Jochen Brems, Leiter der Volkshochschule Henstedt-Ulzburg, in dem er diese Konferenz technisch ermöglichte und begleitete. Auch brachte er seine Erfahrungen als Antragsteller für den Fonds für Barrierefreiheit ein. Herr Wirtschaftsminister Garg und Herr Landtagspräsident Schlie hatten Videogrußbotschaften geschickt, die die Teilnehmer\*innen auf dem Vorweg zugesandt bekamen. Nach der Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Schmidt und den Wirtschaftsförderer Herrn Döll informierte der Leiter der Staatskanzlei Herr Schrödter grundsätzlich über den Fonds und übermittelte, dass der Fonds noch einmal um weitere fünf Millionen Euro aufgestockt wird und bis Ende 2024 verlängert wird. Anschließend präsentierte Herr Küßner von der Staatskanzlei die Voraussetzungen für den Fonds, brachte Praxisbeispiele an und ging zusammen mit seiner Mitarbeiterin Frau Kagelmann auf Fragen ein. Im Anschluss stellte die 1. Vorsitzende des Beirats Inklusion der Stadt Bad Segeberg das Projekt „Barrierefreie Stadt“ und den erarbeiteten Handlungsleitfaden vor. Wie bereits oben erwähnt ging Herr Brems auf die Bearbeitung des Antrags für den Fonds aus Sicht eines Antragstellers ein und berichtete von den Projekten „Barrierefreier Zugang zu VHS-Lehrräumen“ sowie „Geplanter Einbau eines Aufzugs“.

Die inhaltlichen Beiträge der Veranstaltung sind aufgezeichnet worden und können auf Youtube unter den Suchbegriffen „Fonds Barrierefreiheit Garg“, „Fonds Barrierefreiheit Schlie“, „Fonds Barrierefreiheit Schrödter“, „Fonds Barrierefreiheit Küßner“, und „Fonds Barrierefreiheit Böttcher“ von allen Interessierten abgerufen werden. Es war eine gelungene Veranstaltung dank der großen Unterstützung von vielen Stellen im Land und in der Kommune.

### 3. Netzwerkarbeit

Nachfolgend eine Übersicht über die Treffen in den verschiedenen Netzwerkgruppen. Sehr positiv fanden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung die flexible Umstellung des Runden Tisch Kiels auf Videokonferenzen im 2. Halbjahr.

#### 3.1. Überblick über die Aktivitäten

Name	Anzahl	Termine	Themen/Anmerkungen
AG Barrierefreies HU	0		Keine weiteren Treffen mehr nach einem Personalwechsel beim Rauhen Haus
Soziale AG	2 x	02. Januar 2020 (Gespräch Bgm. Bauer), 09. Januar 2020 16. Juli 2020, Sitzung im Oktober abgesagt	Frau Heidi Dick und die Beauftragten als Gastgeberinnen führten am 2. Januar das Sondierungsgespräch mit dem Bürgermeister, Schwerpunktthema in 2020: Beratung Pflegestützpunkt in Henstedt-Ulzburg, Wegweiser, interner Netzwerkaustausch auch über Corona-Folgen
Elterngruppe für Eltern mit besonderen Kindern	6 x	dritter Mittwoch im Monat	Betreutes Wohnen und neue Wohnformen, wie werden Arbeitgeber*innen gefunden, Betreuung im Lockdown, Schule im Allgemeinen
Netzwerk Beauftragte für Menschen mit Behinderung Kreis Segeberg	4 x	22. Januar 2020, 19. Mai 2020, 12. August 2020 (inkl. Workshop), 23. Oktober 2020 (Klausurtagung), Sitzungen im März und April fielen aus	Gastgeberinnen der Veranstaltungen im Mai und August, Rückblick 03.12.19, Fachvortrag Schulbegleitung, Fertigstellung Infomappe, sozialer Wohnungsbau, Barriere- und Mobilitätskataster, Gespräch mit Fahrradbeauftragten Kreis Segeberg u.a. über Rücksichtnahme Radfahrer*innen, Umsetzung Weltbehindertentag (3.12.20 Henstedt-Ulzburg), Demenzdörfer, Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit Kreissenorenbeirat
Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0	3 x	01. bis 03. März 2020 (Fortbildung), 22. Juni 2020, 29. Oktober 2020	Sachstands- und Abschlussberichte von den verschiedenen Projekten, Fortbildung in Hamburg als Vorbereitung für neue Projektphase 3.0, Jobcenter Projekt "rehapro", Handlungsleitfaden „Barrierefreie Stadt“ Bad Segeberg, Barrierefreier Tourismus, Aktion Mensch "Politische Partizipation", Behindertenbeirat Bad Segeberg und Gründung Beirat Henstedt-Ulzburg, Vorstellung Projekte Netzwerk Inklusion 3.0, Gastgeberinnen im Oktober

SUSE	2 x	12. März 2020, 03. September 2020, Sitzung Nov. ausgefallen	Besichtigung Segeberger Werkstätten in Kaltenkirchen, Information über Gewaltschutzkonzepte, Netzwerkaustausch
§ 4 AG Region Norderstedt u. Umgebung	0 x		Es haben keine Treffen stattgefunden
Runder Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein	4 x	06. Februar 2020, 31. August 2020, 22. Oktober 2020, 09. Dezember 2020	Informationen zum LBG, LBO, LAP, Diskussion über eine Petition an den Landtag hinsichtl. eines Barrierefreiheitskonzept, Flyer Runder Tisch, Vorstellung E.V.E., ein EDV-Programm, das simultan gesprochenes Wort in Schrift übersetzt, Promenade St. Peter Ording, ÖPNV, Projekte in OH, u.a. inklusive Spielplätze, bei diesem Netzwerk wurden alle Besprechungen im 2. Halbjahr online durchgeführt.
Austausch mit Kaltenkirchen	3 x	25. Februar 2020, 23. Juni 2020, 20. Oktober 2020	Austausch über geplante Projekte zwischen Kaltenkirchen (Festschmaus, „Bücher-hören-inklusiv“, DUOday, „Radtouren für Alle“, Filmtage) und Henstedt-Ulzburg (Gründung Beirat, Internationaler Tag für Menschen mit Behinderung, Klausurtagung, Netzwerk Inklusion 2.0/3.0)

### 3.2. Weitere Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit verlief in 2020 sehr unterschiedlich. Mit einigen Gruppen gab es aufgrund der Pandemie keine oder wenige Treffen, manche dann auch als Videokonferenzen. Dennoch stellten die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung fest, dass die intensive Arbeit der Vorjahre Früchte trug und der Austausch auch zwischen den Mitgliedern in den eingeschränkten Zeiten möglich und hilfreich war und ist.

In diesem Jahresbericht werden die einzelnen Netzwerkgruppen nicht weiter erläutert, da auf diese bereits in den Jahresbericht 2018 und 2019 (Anhang) näher eingegangen wurden. Beide Jahresberichte können auch über die Homepage der Gemeinde auf der Seite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung (<https://www.henstedt-ulzburg.de/behindertenbeauftragte.html>) aufgerufen werden.

Auf die Vernetzung mit der Stadt Kaltenkirchen soll hier noch einmal explizit eingegangen werden, da diese in 2020 erst ein beständiges Netzwerk wurde. Hier treffen sich Herr Andreas Mecke, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Kaltenkirchen, sowie Frau Sabine Schäfer-Maniezki, Stadt Kaltenkirchen, Inklusion und Integration mit Frau Beate Grabowski, Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Soziales und den beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Ziel ist der Austausch und ggf.

gemeinsame Umsetzung von Projekten. So planen wir gemeinsam das Projekt „Radfahren für Alle“ auch mit dem ADFC Henstedt-Ulzburg und ADFC Kaltenkirchen in 2021 zu realisieren.

### 3.3. Sonstiges

In 2020 brach der Kontakt zum **Seniorenbeirat** auch aufgrund der Pandemie und den Problemen der personellen Ressourcen beim Seniorenbeirat ab. Da dieser im Frühjahr 2021 neu gewählt wird, hoffen Frau Brünn und Frau Herrnring-Vollmer auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit, da es viele Schnittstellen, u.a. Themen wie Pflege und Hilfsmittel, gibt, bei denen eine Verzahnung sinnvoll ist.

## 4. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung richten ihre Arbeit intensiv auf den Aktionsplan der Gemeinde aus und setzt hier auch die Schwerpunkte ihrer Ehrenamtstätigkeit. Es ist aus ihrer Sicht aber dringend notwendig, dass der Aktionsplan fortgeschrieben wird. Diese Empfehlung haben die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Jahresberichten 2018 und 2019 aufgeführt. Auch in 2021 wird diese Empfehlung erneut aufgelistet und verstärkt in Angriff genommen.

### 4.1. Lenkungsgruppe

In diesem Jahr tagte die Steuerungs-/ Lenkungsgruppe drei Mal (27.02.2020, 11.06.2020 und 27.08.2020). Ein geplanter Termin Ende Oktober wurde aufgrund der Pandemie abgesagt.

Hauptthema war bei den Treffen die Gründung eines Beirats Inklusion. Im Februar stellte Herr Dr. Arnhold das Projekt „Wir entscheiden mit – politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg“ vor. Die Lenkungsgruppe befürwortete in dieser Sitzung einstimmig die Gründung eines Beirats Inklusion. Ihrer Empfehlung, diesem Projekt als Modellkommune beizutreten, folgte auch der Sozial-, Senioren und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung im Mai.

Deswegen fand im Juni ein Workshop statt, in dem sich neben den Teilnehmer\*innen der Lenkungsgruppe auch Experten in eigener Sache aktiv einbrachten, um die Merkmale für einen Beirat Inklusion in der Gemeinde herauszuarbeiten.



Der Satzungsentwurf für einen Beirat wurde im August diskutiert und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2020 einstimmig genehmigt. Sie trat zum 1. Oktober 2020 in Kraft (siehe Anlage 1). Über das Projekt „Wir entscheiden mit – politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg“ wurde diese Satzung auch in leichte Sprache übertragen (siehe Anlage 2).

## 4.2. Umsetzung des Aktionsplans

Wie im letzten Bericht, sind nachfolgend die Handlungsfelder aus dem Aktionsplan aufgeführt, welche in 2020 bearbeitet wurden.

### 4.2.1. Übergreifendes Handlungsfeld

Wie bereits unter Punkt 4.1 berichtet ist die Maßnahme 15 „Die Gemeinde gründet einen Inklusionsbeirat, der sich u.a. aus den Beiräten der Einrichtungen (Arbeit und Wohnen) und aus der Betroffenenvertretung behinderter Menschen zusammensetzt.“ sehr intensiv bearbeitet worden. Die Bewerbung für die Besetzung des Beirats Inklusion erfolgte über die Presse, Aushang von Plakaten und Verteilung von Informationsflyern sowie die Homepage der Gemeinde.

Das Pressegespräch fand am 12. November 2020 mit Frau Bürgermeisterin Schmidt, Herrn Dr. Arnold (Projektleiter „Wir entscheiden mit – politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg“), Frau Grabowski, Herrn Pohlmann und den beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung statt.

26 HENSTEDT-ULZBURG FREITAG, 13. NOVEMBER 2020

# Elf Stimmen für Menschen mit Handicaps

Beirat gründet sich in Henstedt-Ulzburg

VON NICOLE SCHOLMANN

**HENSTEDT-ULZBURG.** Mitspracherecht und Gestaltungsmöglichkeiten, darum soll es in dem neuen Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderungen gehen. Im Sommer kommenden Jahres soll dieses neue Gremium seine Arbeit aufnehmen. Darum werden jetzt von den beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Britta Brünn und Uta Herrning-Vollmer, Menschen gesucht, die sich für ihre Belange engagieren wollen.

In Henstedt-Ulzburg gibt es laut des Kreises Segeberg und des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein über 4600 Männer und Frauen mit verschiedenen Graden der Behinderung. Bisher hatten sie – außer wenn sie bei Sitzungen der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung die Einwohnerfragezeit nutzen – keine Möglichkeit, sich einzumischen. Das soll anders werden. Das neue Gremium mit bis zu elf Mitgliedern hat künf-

tig Rederecht in den Sitzungen und wird offiziell dazu eingeladen. Damit bekommen Menschen mit Handicaps eine Stimme, freuen sich die Organisatoren. Der Beirat wird die Interessen der Betroffenen vertreten.

**„Ich bin begeistert von dem Engagement in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.“**

Dr. Wolfgang Arnold, Koordinator Netzwerk Inklusion

Anders als in Bad Segeberg, wo die Stelle des Behindertenbeauftragten mit Gründung des Beirates gestrichen wurde, bleiben Brünn und Herrning-Vollmer in ihren Ämtern. „Wir stehen den Beiratsmitgliedern zur Seite“, betont Britta Brünn. Dennoch halten sie an ihren Ehrenämtern fest.

Dr. Wolfgang Arnold, Leiter des Projektes „Politische

Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg“, freut sich über die Schritte, die Henstedt-Ulzburg eingeleitet hat. „Ich bin begeistert von dem Engagement in der Gemeinde“, erklärt er. Alles sei vorbereitet, „jetzt brauchen wir nur noch die Menschen“, sagt Uta Herrning-Vollmer. Bewerben

können sich Henstedt-Ulzbürger ab 18 Jahren, die entweder selbst eine Beeinträchtigung haben, oder Partner oder Eltern von Menschen mit Handicaps sind. Willkommen sind körperbehinderte Menschen, Personen mit seelischen Krankheiten, geistig Behinderte, Sinnesbeeinträchtigte und chronisch kranke Männer

und Frauen. Mit einer Plakataktion wollen die Initiatoren des Beirates auf die Wahl hinweisen.

Die Mitglieder des Beirates werden von einer Lenkungsgruppe Aktionsplan Inklusion ausgewählt. Bewerben können Interessierte sich bis zum 31. Dezember. Ansprechpartnerin im Rathaus ist Beate

Grabowski, Telefon 04193/963341, grabowski@henstedt-ulzburg.de. Die Beiratsmitglieder erhalten nach ihrer Ernennung durch die Gemeindevertretung mehrere Schulungen, wo ihnen beispielsweise ihre Rechte und Pflichten aufgezeigt werden. Nach der Sommerpause 2021 soll die Arbeit richtig starten.



Die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung Henstedt-Ulzburg, Britta Brünn (von links) und Uta Herrning-Vollmer, sowie Projektleiter Dr. Wolfgang Arnold und Gemeindefreiberin Beate Grabowski suchen Mitglieder für einen neuen Beirat.

FOTO: NICOLE SCHOLMANN

Artikel in der Segeberger Zeitung vom 13. November 2020

Erfreulich waren auch die Verweise von Parteien (SPD, Bündnis90/ Die Grünen) und anderen Organisationen auf die Homepage der Gemeinde.

Auch die Plakataktion von A1-Plakaten an 90 relevanten Stellen von Mitte November bis Ende Dezember in der Gemeinde machte auf die Bewerbung aufmerksam.



Plakat A1/A3/A4

**BEWERBUNG**  
als Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen in Henstedt-Ulzburg

Mit dieser die den Bewerbungsfragen bis zum 31.12.2020 an: Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Frau Beate Bruchmann, Rathausstraße 1, 25566 Henstedt-Ulzburg oder per Mail an: bewerbung@henstedt-ulzburg.de

**Für welchen Zeitraum bin ich gewählt?**  
Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

**Was muss ich tun, um gewählt zu werden?**  
Alle Personen, die sich für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg einsetzen möchten und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, bewerben sich mit dem beigefügten Bewerbungsblatt.

Nachdem dieses ausgefüllt ist, muss es per Post, Mail oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die entsprechenden Kontaktdaten stehen auf dem Bewerbungsblatt. Die Bewerbung muss spätestens bis zum 31.12.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

*Ich bin dabei!*

**Machen Sie mit**  
Wahl vom Beirat Inklusion  
**Menschen mit Behinderung bekommen in Henstedt-Ulzburg eine Stimme!**

Bewerben Sie sich für das Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung bis zum 31.12.2020  
Mitheraus unter [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)

Flyer Vorderseite

**ES MIT GEMACHT!**  
Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung kann gebildet werden und wird durch Sie mit Leben gefüllt.

**Wer kann sich für diesen Beirat bewerben?**  
Personen über 18 Jahre, die

- körperlich behindert
- seelisch behindert / psychisch krank
- geistig behindert / sehbehindert
- blind und sehbehindert
- gehörlos und schwerhörig
- chronisch krank

sind und in Henstedt-Ulzburg wohnen und/oder arbeiten. Dabei ist eine Unterstützung durch einen Angehörigen oder Anverwandten erwünscht.

Ebenso können sich

- je eine Vertreterin/ ein Vertreter von Eltern und von Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
- je eine Vertreterin/ ein Vertreter von Partnern von Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,

bewerben.

**NICHT WILLEN!** sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder der Ausschüsse und Vorstandsmitglieder der Parteien und Wählergemeinschaften auf Orts- und Kreisebene.

**Was sind die Aufgaben des Beirats?**

- ➔ Der Beirat vertritt die Interessen und Anliegen der in Henstedt-Ulzburg lebenden und arbeitenden Menschen mit Behinderungen.
- ➔ Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe an. Dabei unterstützt er die Vereine und Verbände in der Gemeinde und arbeitet mit diesen zusammen.
- ➔ Mindestens vier Mal im Jahr tagt der Beirat in öffentlichen Sitzungen.
- ➔ Der Beirat unterstützt die Verwaltung und die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die die Menschen mit Behinderung betreffen.
- ➔ Er wirkt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aktiv mit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen und Projekten teil.
- ➔ Er kann eigene Veranstaltungen im Rahmen seines Aufgabensfeldes durchführen.
- ➔ Er ist Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderungen in Henstedt-Ulzburg und pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Behindertenservice in Henstedt-Ulzburg und den anderen Beiräten der Gemeinde.
- ➔ Er kann regelmäßig Sprechstunden abhalten.
- ➔ Er erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht und stellt diesen dem zuständigen Fachausschuss vor.

Mit dieser Bewerbung möchte ich im Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderungen mitmachen. Ich bin bereit mich persönlich vorzustellen.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
wohnt bei: \_\_\_\_\_

Ich selbst habe eine Behinderung

- Körperbehinderung
- Seelische Behinderung / Psychische Erkrankung
- Geistige Behinderung / Lernbehinderung
- Blindheit / Sehbehinderung
- Gehörlosigkeit / Schwerhörigkeit
- Chronische Erkrankung

Ich bin ein Elternteil eines Menschen m. Behinderung

Ich bin ein Ehepartner/ eine Ehepartnerin eines Menschen mit einer Behinderung

Ich bin ein Vertreter/ eine Vertreterin der örtlichen Wählervereinsräte, nämlich \_\_\_\_\_

Die von mir ausgefüllte Bewerbung mit meinen persönlichen Daten darf an die Lenkungsgruppe Inklusion der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Sichtung und Durchführung der Wahl weitergegeben werden. Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten gemäß DSGVO einverstanden.

Formulär würde ich nicht durch einverstanden - dass mein Vor- und Nachname in Falle einer Wahl in der Presse und auf der gemeindefür internen Website bekanntgegeben wird.

Henstedt-Ulzburg, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

Flyer Rückseite

**Wahl:**  
 Die Mitglieder werden für 5 Jahre gewählt.

**Wie wird man gewählt?**

Um beim Beirat mit zu machen, wird man gewählt.  
 Für die Bewerbung gibt es:  
 • ein Bewerbungsblatt  
 Das Blatt müssen Sie ausfüllen.



Und an die:  
 Gemeinde- Verwaltung  
 Frau Beate Grabowski  
 Rathausplatz 1,  
 24558 Henstedt- Utzburg  
 schicken.



Die Bewerbung muss bis zum 31.12.2020 bei der Gemeinde- Verwaltung sein.

**Unterstützt durch:**



**Gefördert durch:**



**Machen Sie mit**  
**Wahl vom Beirat**  
**Inklusion**  
**Menschen mit Behinderung**  
 bekommen in Henstedt-Utzburg **eine Stimme!**



Bewerben Sie sich für den Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung bis zum 31.12.2020  
 Mitteilen unter [www.beiratswahl-utzburg.de](http://www.beiratswahl-utzburg.de)



Flyer in Leichter Sprache Vorderseite

**Wer kann beim Beirat mit machen?**

Menschen die älter als 18 Jahre alt sind und eine von diesen Behinderungen haben.

- Menschen mit Körper-behinderung
- Menschen mit seelischer Behinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung



- Menschen die blind sind
- Menschen die nicht hören
- Menschen die chronisch krank sind



- Eltern von einem Kind mit Behinderung
- Partner von einem Mensch mit Behinderung



**Ziele vom Beirat:**

Der Beirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung aus Henstedt- Utzburg.

Der Beirat möchte zum Beispiel:



Gebäude und Eingänge frei von Hindernissen machen.



Bus und Zug Verkehr frei von Hindernissen machen.



Bessere Teil-nehmen in Kindergarten, Schule und Arbeit.



Sprache und Texte für alle Menschen leicht verständlich machen.

**Aufgaben vom Beirat:**

4 mal im Jahr trifft sich der Beirat und bespricht Themen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.



Der Beirat macht der Gemeinde Ideen und Vorschläge.



Der Beirat macht Sprech-stunden. Dort darf jeder mit dem Beirat sprechen.



Der Beirat hilft Vereinen in Henstedt- Utzburg  
 Der Beirat sagt:  
 • Was hilft Menschen mit Behinderung?



Flyer in Leichter Sprache Rückseite

Die Resonanz auf die Kampagne war sehr erfreulich. Aufgrund der Anzahl der Bewerbungen sind in 2021 Kennenlerngespräche und anschließend die Wahl der Mitglieder des Beirats Inklusion vorgesehen.

4.2.2. Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen

Die Maßnahme 16 wird mit dem neuen Projekt beim Netzwerk Inklusion 3.0, das in 2021 startet, intensiv für die kommenden Jahre bespielt. Es geht dabei um die Erstellung eines Barriere- und Mobilitätskataster. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung bereiten hierzu einen Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Netzwerk vor.

Maßnahme 17: Im Februar 2020 fasste der Planungs- und Bauausschuss folgenden Beschluss „Bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete und bei Bebauungsplanänderungen sind 30 % der für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Wohnfläche für den

geförderten Wohnungsbau zu sichern. Abweichungen hiervon sind möglich bei Berücksichtigung übergeordneter städtebaulicher Interessen der Gemeinde, z.B. Bau einer Kindertagesstätte oder anderer sozialer Einrichtungen. Vor Aufstellungsbeschlüssen der Gremien für diese Bebauungsgebiete sind die Bauträger mit städtebaulichen Verträgen entsprechend zu verpflichten.“ In Anbetracht der Nachfragen von Menschen mit Behinderung nach bezahlbarem Wohnraum besonders in den Vorjahren begrüßen Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer diese Entscheidung und hoffen, dass auch in günstigeren Preislagen barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

Zudem wurde die Wohngemeinschaft im Quartier an der Kreuzkirche für an Demenz erkrankte Personen im September 2019 fertiggestellt, an der sich auch eine Tagespflege, Betreutes Wohnen und eine ambulante Pflege (Diakonie Altholstein) befinden. Im Erdgeschoss können 1-Zimmer-Wohnungen mit barrierefreiem Duschbad gemietet werden. Für die insgesamt zwölf Mieterparteien gibt es einen Gemeinschaftsbereich mit offener Wohnküche sowie ein separates Wohnzimmer. Um mieten zu können, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Maßnahme 18 „Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung werden im öffentlichen Leben selbstverständlich zur Verfügung gestellt bzw. eingesetzt.“ Dieses ist nach Ansicht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ein permanenter Prozess, der immer wieder aufgegriffen werden muss. So fordern Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer seit Beginn ihrer Tätigkeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung, dass die Homepage der Gemeinde barrierefrei und nach den aktuellen BITV-Vorschriften entsprechend gestaltet werden muss. Dieses soll im Zuge eines Relaunchs geschehen. In 2020 wurden die Beauftragten angesprochen, ob es möglich ist, mit einem Experten in eigener Sache das im letzten Quartal 2019 eingebaute Konferenzsystem im Ratssaal zu überprüfen. Eine hörbeeinträchtigte Dame erklärte sich dazu bereit. Es stellte sich heraus, dass das System zwar anfänglich funktionierte, dann aber leider nicht beständig war. Es ist aus Sicht der Beauftragten aber auch zusätzlich nötig, die Öffentlichkeit zum Beispiel mit der Einladung auf diese Geräte hinzuweisen und z.B. sie über den Protokollführer bzw. die Protokollführerin herauszugeben. Der Hinweis, dass es für Menschen mit Behinderung wichtig ist, dass sich die Tür zum Ratssaal automatisch öffnet, ist seitens des Bauamtes aufgegriffen worden und soll in 2021 umgesetzt werden (Maßnahme 22).

Zu Maßnahme 21: Mit der Fertigstellung der Querung des Bahnbogens und damit verbundenen Zuwegungen als getrennter Geh- und Radweg mit taktilen Bodenplatten gibt es eine behindertenfreie Hinführung zum Einkaufs- und Gewerbegebiet. Zusammen mit Frau Bürgermeisterin Schmidt, Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung, dem Seniorenbeirat, den ausführenden Planungs- und Baufirmen sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde diese Maßnahme im August 2020 pressewirksam vorgestellt. Es ist erfreulich zu sehen, dass diese Querung gut angenommen wird. So sah die Zuführung vor der Maßnahme aus:





Einweihung der Querungshilfe „Bahnbogen“

Es soll noch einmal auf die Maßnahme 22 „Zuwegung zu gemeindlichen Einrichtungen werden barrierefrei gestaltet.“ eingegangen werden. In 2020 wurden seitens des Hochbaus weitere bauliche Veränderungen, die für Menschen mit Behinderung hilfreich sind, im Bürgerhaus (Handgriffe in einigen WCs, Ablagefläche vor der Garderobe, etc.) und im Freibad (Umkleide für Menschen mit Beeinträchtigung) durchgeführt.

Auch ist es sehr positiv, dass es seit Mitte November wieder eine öffentliche barrierefreie WC-Anlage gibt. Das Gebäude steht an der AKN-Station Henstedt-Ulzburg (Ecke Hamburger Straße / Bahnhofstraße). Die Unisex-Kabine ist von 5 bis 22 Uhr kostenfrei nutzbar.

#### 4.2.3. Bildung und Erziehung

Zur allgemeinen Kenntnis teilen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf diesem Weg mit, dass das Land Schleswig-Holstein bei der sonderpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer (Verdachts-) Diagnose aus dem Autismus Spektrum einen neuen Weg geht. Mit der Übernahme des Personals der bisherigen Beratungsstelle Autismus des IQSH (BIS-A) und der Berufung der Schulleitung hat das neugegründete Landesförderzentrum Autistisches Verhalten (LFZ-AV) zum 01.08.2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Ein Schwerpunkt wird dabei zunächst auch im Aufbau notwendiger Arbeits- und Verwaltungsstrukturen liegen.

Das Ministerium wird sich mit dem unterschiedlichen Umgang der Kreise und kreisfreien Städte bezüglich der Förderschwerpunkte befassen. Das Bildungsministerium überlegt wie zukünftige Poolmodelle auf individuelle Leistungen von Schüler\*Innen ausgestaltet werden können. Darüber hinaus scheinen die Übergänge (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Beruf) noch Möglichkeiten zur Optimierung zu bieten.

Ein besonderes Inklusionsprojekt in Henstedt-Ulzburg war für die Zeit vom 8. Juni bis 11. Juni 2020 geplant. Im Rahmen der Schwimm-Projektwoche für die Klassenstufe 6 des Alstergymnasiums hatte Britta Brünn Kontakt zu der Rollstuhlfahrerin Kirsten Bruhn aufgenommen. Sie stammt aus Schleswig-Holstein und ist seit 2012 als Botschafterin für Rehabilitation, Prävention und Sport tätig beim Unfallkrankenhaus Berlin. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung hatten sie bereits persönlich bei unterschiedlichen Veranstaltungen getroffen, bei denen sie als Referentin einen sehr positiven Eindruck hinterlassen hatte. Für ihre außerordentlichen Leistungen bei den Paralympischen Sommerspielen 2012 wurde der Goldmedaillengewinnerin am 22. November ein Bambi in der Kategorie „Sport“ überreicht. Aufgrund

ihrer herzlichen Persönlichkeit und als Leistungsschwimmerin wurde der Kontakt zur Inklusionsbeauftragten der Schule hergestellt. Geplant war sowohl ein theoretischer- als auch ein praktischer Teil in der Holstentherme. Da Kirsten Bruhn Menschen begeistert, sollten Schüler\*innen zum Thema Inklusion durch das gemeinsame Schwimmen nebenbei und spielerisch informiert werden. Um die Kosten für dieses Event decken zu können, hatten die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung den Lions Club Henstedt-Ulzburg angesprochen. Dieser waren bereit, sich mit einer Spende zu beteiligen. Das war hinsichtlich einer Umsetzung schon eine große Erleichterung, zudem sich auch ein Bankinstitut beteiligen wollte. Einen Teil des Betrages wäre voraussichtlich über die Schule finanziert worden. Trotz vieler Gespräch mit Lehrer\*innen, Organisatoren und Sponsoren konnte dieses Projekt aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Aber aufgehoben ist nicht aufgeschoben...

Zur Schulleiterkonferenz, die am 4. November 2020 stattfinden sollte, hatten die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung sich für folgende Themen vorbereitet:

1. Gibt es ein Konzept, der bei der Evakuierung für Schüler\*innen mit Beeinträchtigung zur Anwendung kommt? Hier war das Interesse zu erfahren, wie zum Beispiel bei einer Notfallsituation „Brandfall“ die Sicherung aller Personen aus dem Gebäude insbesondere aus den höheren Stockwerken erfolgen soll.

2. Erneut wurde die Frage gestellt, ob weitere Inklusionsbeauftragte, (Maßnahme 29) in den Schulen benannt wurden.

3. Es wurde angeregt, im Rahmen der regelmäßigen Erste Hilfe Schulungen für die Pädagogen, zusätzliche/ ergänzende Themen abzudecken. Hier hatten die Beauftragten mit Herrn Leder, „Der Dozent“, ihrer Auffassung nach einen kompetenten Fachmann gefunden, welcher in der Lage ist, ganz individuelle Bausteine der Erstversorgung und über allgemeine Krankheitsbilder zu beraten. Als Idee kämen da zum Beispiel Erste Hilfe Maßnahmen bei Epilepsie, Diabetes, Umgang mit Rollstuhlfahrern, Umgang mit Allergien in Frage. Dieses Angebot sollte auch für die Schüler vorgehalten werden. Im letzten Jahresbericht hatten die Beauftragten berichtet, dass seitens der Schülerschaft dieses Thema im Rahmen „Jugend besetzt den Ratssaal“ herangetragen wurde. Trotz intensiver Suche und mehreren Gesprächen konnte kein kompetenter Partner/kompetente Partnerin für diese Anfrage gefunden werden. Vielleicht wäre es möglich, dieses Thema nun im Rahmen von Projekttagen umzusetzen.

4. Auch regten Britta Brünn und Uta Herrring-Vollmer an, die Eigendarstellung der Schulen auch aus der Perspektive der Eltern mit behinderten Kindern zum Beispiel über die Homepage aussagekräftiger zu gestalten und Beispiele der Barrierefreiheit oder andere Angebote der Inklusion aufzunehmen, wie zum Beispiel: Fahrstuhl, Rampen, Behindertengerechte WCs, Griffe in den Regeltoiletten, Räume für Hörgeschädigte, geschultes Personal. Somit könnte die Suche für Kinder/Jugendliche und deren Eltern erleichtert werden (Maßnahme 35).

Aufgrund der Pandemie konnte die Schulleiterkonferenz nicht abgehalten werden. Daher gingen diese Vorstellungen und Anregungen per Mail an die Schulen. Leider reagierte lediglich eine Schule auf die o.g. Punkte. Eines der Themen war aufgrund einer konkreten Anfrage seitens einer Schule aufgegriffen worden. Auch wenn verständlicherweise in dieser Ausnahmesituation andere Prioritäten im Vordergrund stehen, werden diese Themen weiterbearbeitet.

Die Volkshochschule Henstedt-Ulzburg plant im Auftrag der Gemeinde eine innovative Lern- und Begegnungsstätte, einen sog. „Dritte Ort“. Dieser soll so beschaffen sein, dass jeder sich in diesen Räumen wie zu Hause fühlt und passende Angebote zum Austausch findet. Britta Brünn und Uta Herrring-Vollmer sind in dem Team, das zusammen mit einer Moderatorin die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner\*innen aus Henstedt-Ulzburg erkunden wollen, um gemeinsam Ideen der Umsetzung zu entwickeln. Dafür gibt es zwei verschiedene Kartenspiele. Leider war es bisher nicht möglich, diese z.B. in der Segeberger Wohn- und Werkstatt Henstedt-Ulzburg einzusetzen. Eigentlich waren Termine im Januar 2021 vorgesehen. Diese müssen nun auf Termine im März/April verschoben werden.

#### 4.2.4. Freizeit, Kultur und Sport

Die Maßnahme 48: „Die Gemeindefeste und -veranstaltungen werden inklusiv und barrierearm geplant.“ wurde in der Lenkungsgruppe im Februar 2020 noch in Anbetracht der Planungen für das Gemeindefest diskutiert. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erstellten eine 100-Punkte-Übersicht (Anlage 3), die Hinweise darauf gibt, wie Veranstaltungen für Alle umsetzbar sind. Die Liste wurde ebenso wie im letzten Jahr erstellte Künstlerliste an die Organisatoren des Gemeindefestes sowie KukuHU gemailt.

Hinsichtlich der Maßnahme 49, in der die Spielplätze inklusiv geplant werden sollen, wurde Anfang September 2020 mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung ein Gespräch geführt. Da sich nicht alle Spielplätze u.a. von der Größe und ihrer Lage eignen, ist vorgesehen, zunächst eine Prioritätenliste zu erstellen.

Für das Jahr 2021 plant die KukuHU erstmalig inklusive Veranstaltungen im Bereich Musik und Theater. Damit beginnt die KukuHU mit der Umsetzung der Maßnahme 50 des Aktionsplanes Inklusion für Henstedt-Ulzburg: „Institutionen im Bereich Kultur werden sensibilisiert, inklusiv zu planen“. Im Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss im August 2020 bittet die KukuHU um Zuschuss in Höhe von maximal 3.500 €, da nicht absehbar ist, inwiefern Sponsoren und Unterstützer Gelder zur Verfügung stellen. Der Ausschuss befürwortete diesen Antrag. Die Mittel werden von der KukuHU nach Bedarf abgerufen, wobei Unterstützungen Dritter vorrangig zu verwenden sind.

Die in Maßnahme 54 erwähnte Anregung, Sparten für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, wurde in einem Gespräch mit dem SVHU-Vorstand Michael Büll am 25. Februar 2020 angesprochen. Dieses könnte in 2021 möglicherweise für die Sparte Handball realisiert werden. Vom 1. bis 3. Oktober 2021 wird der SVHU Gastgeber für den Special Olympics Unified Cup sein. Dabei spielen Sportler\*innen mit und ohne Behinderungen zusammen. In einem Gespräch am 17. September 2020 zwischen Herrn Wulf Winterhoff, SVHU Handballsparte, Frau Katharina Pohle, Special Olympics Verband Hamburg, Herrn Stefan Erkelenz, Regionalkoordinator Schleswig-Holstein & Hamburg „Wir gehören dazu“ und Special Olympics Deutschland in Schleswig Holstein e.V., sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde über die Vorbereitungen für dieses Event diskutiert, insbesondere unter der Perspektive, ein eigenes Team in Henstedt-Ulzburg aufzubauen und die Bevölkerung umfassend in die Wettbewerbe einzubinden. Das Ziel von Special Olympics Deutschland (SOD) ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen. SOD versteht sich gemeinhin als Inklusionsbewegung. Um Menschen für eine inklusives Handballteam zu finden, haben die Beauftragten sich mit Frau Sabine Hilger-Gürich vom Rauhen Haus und

Herrn Christian Stührwohldt von den Segeberger Wohn- und Werkstätten in Verbindung gesetzt. Sofern ein Trainer/ eine Trainerin für dieses Team gefunden worden ist, sollen weitere Gespräche geführt werden.

Maßnahme 58: Auch in 2020 war vorgesehen, dass sich wie in 2019 eine Gruppe von behinderten und nicht behinderten Menschen zum Volkslauf „HU läuft“ anmeldet, denn vielen Teilnehmer\*innen aus dem Vorjahr hatten viel Spaß an der Beteiligung. Leider wurde wie erwähnt die vom Mai in den August verschobene Veranstaltung dann doch wegen Corona abgesagt.

#### 4.2.5. Arbeit und Beschäftigung, u.a. Ausstellung „Sinn der Arbeit“

Die interaktive Ausstellung zum Thema „Sinn der Arbeit“, die Ende Januar 2020 durch den damaligen Bürgermeister Herrn Stefan Bauer eröffnet wurde, geht auf mehrere Maßnahmen des Aktionsplanes ansatzweise ein. Die Ausstellung konnte vom 30. Januar bis 11. Februar 2020 in der Gemeindebücherei und -mediothek in Henstedt-Ulzburg besucht werden. Sie setzte den Focus auf die Sicht von Menschen mit körperlichen, psychischen und geistigen Einschränkungen, die in speziellen Werkstätten arbeiten. Dabei werden ihre Gedanken über den Wert der Arbeit und die Möglichkeit, über die Arbeit sozialen Kontakte zu knüpfen, übermittelt. Auch in Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen bieten die Segeberger Wohn- und Werkstätten Arbeitsplätze an. Insbesondere regionale Unternehmen vergeben Arbeiten an die Werkstätten. Britta Brünn und Uta Herrring-Vollmer wollten mit dieser Ausstellung den Blick aber auch erweitern. Sie hatten Kontakt mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, dem „inklusive Jobs- Aktionsbündnis Schleswig-Holstein“ aufgenommen, um Unternehmen in Henstedt-Ulzburg die Einstellung von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt näher zu bringen. Ebenso wollten sie Jugendliche mit und ohne Behinderung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen unterstützen. Daher hatten sie in Zusammenarbeit mit der gemeindlichen Wirtschaftsförderung die regionalen Unternehmen angeschrieben und um Angabe von freien Praktikums- und Ausbildungsplätzen gebeten. Diese wurden dann im oben genannten Zeitraum in der Gemeindebücherei ausgehangen. Zudem unterstützte Birgit Raguse, Büchereileitung, die Vorbereitungen der Ausstellung sehr engagiert. So hatte sie für den Zeitraum eine Infobox bestellt, mit der sich Jugendliche über die verschiedensten Berufe informieren konnten und auch ein digitales Spiel über „Actionbound“ entwickelt, das im Rahmen der Eröffnung wie im Ausstellungszeitraum auf Tablets angeboten wurde. Wie im Vorwort erwähnt hat sich die Pandemie hinsichtlich des Arbeitsmarkts für Menschen mit Behinderung nachteilig entwickelt. Hier müsste es mehr Instrumente geben, die die Barriere bei Unternehmen abbaut, damit die Qualitäten dieser Personengruppe positiv gesehen werden.



## Eröffnung der Ausstellung „Sinn der Arbeit“

Aus diesem Grund wird angestrebt, in 2021 zusammen mit Kaltenkirchen einen sogenannten DUOday zu organisieren. Die Idee stammt ursprünglich aus Irland, wo er unter dem Namen "Job Shadowday" bekannt geworden ist. Durch die Belgier, die diesen Tag als "DUOday" aufgriffen, wurde die Idee weitergetragen und gelangte schließlich 2017 das erste Mal nach Deutschland. An diesem Tag öffnen Betriebe und öffentliche Institutionen einer Person mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung ihre Türen. Zusammen mit einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter und dem Menschen mit einer Behinderung bildet sich das DUO. Dabei soll der beeinträchtigte Mensch (möglichst) aktiv an den üblichen Aufgaben der Mitarbeitenden teilnehmen.

Im Januar 2020 eröffnete das CAFÉ II in der Hamburger Straße 24 in Henstedt-Ulzburg seine Türen. Hierzu wurden auch die Beauftragten eingeladen, die dieses Konzept der Horizonte gGmbH sehr begrüßen. Für die Gäste bietet der gastronomische Betrieb ein tägliches Angebot von Heiß- und Kaltgetränken sowie diverse Snacks und Köstlichkeiten, unter anderem auch vegetarische Speisen sowie einen täglich wechselnden Mittagstisch an. Nach innen ist das CAFÉ in Bad Oldesloe und das CAFÉ II ein tagesstrukturierendes Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe im Sinne einer sozialen Rehabilitationsmaßnahme. Hierüber informierten sich Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer in einem weiteren Gespräch am 10. Februar 2020.

Die Segeberger Wohn- und Werkstätten haben ihre Räumlichkeiten in Henstedt-Ulzburg erweitert. Beim Richtfest am 10. Januar 2020 konnte Uta Herrnring-Vollmer die Werkstatt, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer psychischen Behinderung ausgerichtet ist, besichtigen und sich über die Arbeit vor Ort sowie die Möglichkeiten, eine Arbeitsstelle in einer der Firmen des ersten Arbeitsmarktes zu erhalten, informieren.

Um sich über den Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Behinderung zu informieren, besuchte Uta Herrnring-Vollmer am 25. Januar 2020 die Azubi-Messe, die im Bürgerhaus stattfand.



Azubi-Messe 2020 (Foto Heike Brinkmann)

### 4.3. Zusammenarbeit mit IGEK (Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept)

An den beiden Sitzungen des IGEK-Ausschusses (27. Januar/21. September 2020) nahmen beide/ bzw. eine der Beauftragten für Menschen mit Behinderung teil. Da „Barrierefreiheit“ ein Querschnittsthema in diesem Prozess ist, hoffen sie, dass der Prozess in 2021 auch nach den personellen Veränderungen wieder an Fahrt gewinnt.

#### 4.4. Antrag Fonds für Barrierefreiheit

Im Jahr 2020 unterstützten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung den Verein Regenbogen, der einen Antrag hinsichtlich eines Treff- und Informationspunktes in Henstedt-Ulzburg stellen wollte. Im Mai informierte uns der Geschäftsführer Herr Lindner, dass er den Projektantrag zurückgezogen hat. Hintergrund für die Entscheidung war die doch umfangreichen Nachforderungen in Bezug auf die Konzeption und den Finanzierungsplan, die in der gesetzten Frist nicht erfüllt werden konnten.

### 5. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien

#### 5.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Auch in 2020 führten die beiden Beauftragten intensive Gespräche mit der Verwaltung.

Am 10. Juli 2020 fand ein erstes Gespräch nach ihrer Wahl zur Bürgermeisterin mit Frau Schmidt statt, indem sich beide Beauftragten mit Frau Bürgermeisterin Schmidt zunächst vorstellten und ihre Aufgaben sowie Themen, mit denen sie sich verstärkt auseinandersetzen, erläuterten. Ein weiteres Gespräch fand am 5. November 2020 statt, in dem insbesondere auf die geplanten Projekte für 2021 und folgende eingegangen wurde. In diesem Gespräch betonten Britta Brünn und Uta Herrning-Vollmer auch noch einmal die Notwendigkeit der Besetzung einer Vollzeitkraft in einer Stabstelle, z.B. im Bereich Ortsmarketing und Wirtschaftsförderung, die das Thema „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ als Querschnittsthema zukünftig umsetzt (Maßnahme 3 des Aktionsplans Inklusion).

Auch in 2020 fanden im Rahmen der Sachgebietsleiterrunden in den Fachbereichen 1 (27. Oktober 2020), 3 (15. September 2020) und 4 (10. September 2020) Gespräche über relevante Themen aus den Sprechstunden bzw. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion statt. Nachdem z.B. die Beauftragten berichteten, dass die Bestellung eines Euroschlüssels bei dem herausgebenden Verein für Menschen mit Behinderung kompliziert sei, erklärte sich der Fachbereich 3 bereit, im Sachgebiet "Allgemeine Ordnungsangelegenheiten" betroffene Menschen bei der Online-Bestellung des Euroschlüssels zu unterstützen.

Bei den folgenden Projekten wurden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung seitens der Gemeindeverwaltung oder Politik um Stellungnahme bzw. Unterstützung gefragt/ eingebunden:

- B-Plan 108; Geh- und Radwegweiterung östlich HH Str, nördlich "Neuer Damm"
- GIK, Vollausbau Wilstedter Straße in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 "Vogelsang" - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- B+R Ulzburg Süd
- Öffentliche Toilette Bahnhof Ulzburg
- B-Plan 38, 5. Änderung Am Trotz
- B-Plan 148, Pommernstraße
- B-Plan 152, Wohldweg-Wischhof
- Bebauung 113, 7. Änderung Gräflingsberg/ Heidelweg
- Gemeindebücherei - Satzung

Anregung von Bürger\*innen, wie z.B. die Einrichtung von Sonderparkplätzen, konnten, sofern es seitens der Gemeindeverwaltung möglich war, in einigen Fällen unkompliziert umgesetzt werden.

## 5.2. Politik und seine Gremien

Die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung erachten es als wichtig, die Vertreter\*innen der politischen Fraktionen in der Gemeindevertretung über ihre Projekte zu informieren und sich mit ihnen auszutauschen. Die Gespräche fanden an folgenden Terminen statt:

12. August 2020	Bündnis 90 / Die Grünen
19. August 2020	CDU
19. August 2020	BfB
09. September 2020	SPD
16. September 2020	WHU

Trotz mehrerer persönlichen Anfragen sowie Erinnerungen per Mail kam es zu keinem Gespräch mit der FPD.

In ihren Sprechstunden wurden beide Beauftragte oftmals zu Themen „Unterstützung bei Anträgen für eine Pflegestufe“, „Anträge Hilfsmittel“ und vieles mehr rund um Pflege angesprochen. Sie knüpften hier mehrmals Kontakte zwischen den Klienten und dem Pflegestützpunkt Kreis Segeberg. Aus diesem Grund begrüßen sie den Beschluss des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses in seiner Sitzung vom 20. August 2020, in dem eine wöchentliche Sprechstunde ab dem 01.01.2021 mit jährlich 4.850,00 €, zunächst befristet bis zum 31.12.2025 für den Standort Henstedt-Ulzburg bezuschusst werden soll.

Bei der Behandlung des Themas „Übernahme der Kita-Gebühren von Familien mit Kindern mit Behinderung“ in der Sitzung des Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses im September reichten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung Informationen vom Landesbeauftragten und vom Kreis Segeberg zur Kenntnis ein.

## 6. Fortbildung

### 6.1. "Angewandte kultursensible Kommunikation"

Am 5. Februar 2020 nahm Uta Herrnring-Vollmer an einer Tagesveranstaltung über Kommunikation mit Migrat\*innen mit Behinderung in Lübeck teil, bei der über die verschiedenen Formen der Kommunikation eingegangen wurde.

### 6.2. Fortbildung Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0

Ende 2020 ist das Projekt „Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0“ abgeschlossen worden. Vom 1. März bis 3. März fand mit allen Partner\*innen des Netzwerkes eine Fortbildung in Hamburg statt. Neben einem Workshop, in dem die Modalitäten für das Folgeprojekt „Netzwerk Inklusion 3.0“ erarbeitet wurden, gab es eine Informationsveranstaltung über den Inklusionsbetrieb „Stadthaushotel“, einen Besuch eines inklusiven Theaterstücks, ein Rundgang durch das inklusive Quartier „Altona-Mitte“ sowie der Besuch der Ausstellung „Dialog im Stillen“.

### 6.3. Teilnahme an Online-Veranstaltung „Leichte Sprache“

Am 8. Juni 2020 organisierte die Lebenshilfe Hamburg eine Online-Veranstaltung über den Einsatz von Leichter Sprache. Interessant war insbesondere der Hinweis auf die Lebenshilfe Bremen, bei der einerseits Literatur in Leichter Sprache erworben werden kann (ggf. für Gemeindebücherei) und andererseits die Icons, die bei der Leichten Sprache eingesetzt werden, erworben werden können.

### 6.4. bfb-Webinar - Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren

Am 18. Juni 2020 beteiligten sich Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer an einem Webinar über die Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren. Themen waren: die Unterstützung bei der Einordnung des genehmigungsrelevanten und nachzuweisenden Umfangs der Barrierefreiheit für Bauvorhaben.

### 6.5. Infoabend Behindertentestament

Aufgrund einer Anfrage einer Mutter hinsichtlich der Erstellung eines Behindertentestaments informierten sich die beiden Beauftragten und meldeten sich zusammen mit den Klienten zu einem Informationsabend am 20. Oktober 2020 von der Lebenshilfe Hamburg an. Die Rechtsanwältin betrachtete den Aspekt, dass Eltern durch ein Behindertentestament auch ihrem behinderten Kind an dem Nachlass der Eltern teilhaben können, ohne dass die staatlichen Stellen darauf zugreifen können.

### 6.6. Digitalen Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Am 19. November 2020 fand das o.g. Netzwerktreffen, nachdem das geplante Treffen in Berlin im Juni aufgrund Corona abgesagt worden war, digital statt. Im Zentrum des diesjährigen Netzwerktreffens steht das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und die Frage, wie die Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben verbessert werden können.

## 7. Ausblick 2021

Das vierte Amtsjahr ist auch durch die Corona-Pandemie geprägt. Es ist schwer, Ziele festzulegen bzw. terminliche Planung anzugehen. Dennoch haben sich Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer Schwerpunkte gesetzt.

### 7.1. Projekt „Barriere- und Mobilitätskataster“

Es ist den Beauftragten für Menschen mit Behinderung wichtig, in ihrer Amtszeit dieses Projekt anzugehen. Die Festlegung eines neuen Projektes für das Netzwerk Inklusion 3.0 wurde daher zum Anlass genommen, sich mit dem Thema intensiv zu beschäftigen. Die Entwürfe für den Kooperationsvertrag und eine Anlage zum Aufgabenpaket zwischen Gemeinde und Netzwerk Inklusion 3.0 liegen den Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Soziales zur Prüfung vor, damit sie von der Bürgermeisterin unterzeichnet werden können. Ein detailliertes Marketingkonzept, bei dem u.a. auch die Wirtschaft und Schulen eingebunden werden soll, wird im Laufe der Projektzeit erarbeitet und soll dann umgesetzt werden.

## 7.2. Kommunikation und Unterstützung der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bereitet die Wahl für die Mitglieder im Beirat Inklusion vor. Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen müssen die Termine für die Kennenlerngespräche von Bewerber\*innen und der Lenkungsgruppe Inklusion von den geplanten Januar-Terminen auf voraussichtlich März geschoben werden. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung bringen sich bei diesem Prozess ein und wollen anschließend die gewählten Mitglieder des Beirats Inklusion auf Wunsch gern unterstützen.

Nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes stehen Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer wieder für einen Informationsaustausch mit den Fachbereichen 1, 3 und 4 zur Verfügung. Auch begrüßen sie es, mit der Bürgermeisterin Quartalsgespräche führen zu können.

Selbstverständlich möchten sie weiterhin die Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung bei Fragen, die möglicherweise Menschen mit Behinderung betreffen können, beratend zur Seite stehen.

## 7.3. Gespräche mit politischen Fraktionen der Gemeinde

Wie in den Vorjahren möchten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung Gespräche in den Fraktionen fortführen. Sie weisen darauf hin, dass sie auch gern bevor Fraktionen Anträge in den Gremien einbringen, die Menschen mit Behinderung betreffen, in die Themen einbezogen werden, um ihre Erfahrungen frühzeitig in den Prozess einbringen zu können.

## 7.4. Weitere Kommunikation u.a. mit SV HU, VHS, KuKuHU und Kulturförderungsvereinigung „Forum“

Wie erwähnt werden sich die beiden Beauftragten in Zusammenarbeit mit dem SVHU bei der Durchführung und der Umsetzung des Special Olympics Unified Cup in Henstedt-Ulzburg einbringen und versuchen, ein eigenes Handball-Team für Henstedt-Ulzburg zu finden.

Selbstverständlich unterstützen sie auch in 2021 das Projekt „Dritter Ort“ der Volkshochschule Henstedt-Ulzburg.

Auch werden die Beauftragten mit der Stadt Kaltenkirchen die Projekte „Radfahren für Alle“ und den „DUOday“ vorantreiben.

Zudem arbeiten sie bei der „Prüfung der Machbarkeit barrierefreier Tagestouren auf dem Mönchsweg“ mit, um für die Menschen mit Behinderung aus der Gemeinde neue Freizeitziele zu entwickeln.

Es ist vorgesehen, die ersten Gespräche zu einem Projekt u.a. mit dem Seniorenbeirat, den Vereinen „Forum“ und „BürgerAktiv“ zu führen, indem Partnerschaften von Menschen mit und ohne Behinderungen, jung und alt gesucht werden sollen. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es wichtig ist, dass Menschen Zugang zu sozialen Kontakten, Kultur und Freizeit haben. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung benötigen Unterstützung, um sich an Veranstaltungen beteiligen zu können. Hier wäre zu überprüfen, ob ein ähnliches Projekt wie der „Kulturschlüssel“, den es in Hamburg gibt, in erweiterter Form auf Henstedt-Ulzburg übertragen werden kann.

## 8. Empfehlungen

	Empfehlung		Adressat
1.	<p>Fortschreibung des Aktionsplans</p> <p>(Empfehlung aus 2018 und 2019, neu formuliert)</p>	<p>Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung fordern die Fortschreibung des Aktionsplans. Dieses ist notwendig, da diese derzeitige Fassung in 2015 genehmigt wurde. Es sind die Termine veraltet und auch Inhalte müssen aktualisiert werden.</p>	<p>Politik, Verwaltung</p>
2.	<p>1,0 Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung für Umsetzung UN-Behindertenkonvention (Erweiterte Empfehlung aus 2018 und 2019, neu formuliert)</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu priorisieren. Eine Vollstelle muss sich ausschließlich um die Umsetzung kümmern. Diese sollte als Stabsstelle in die Gemeindeverwaltung eingeordnet werden.</p>	<p>Politik, Verwaltung</p>
3.	<p>Qualifizierung der Bauabteilung</p> <p>(Empfehlung aus 2018 und 2019, ergänzt)</p>	<p>Qualifizierung der Bauabteilung im barrierefreien Planen, Begutachten und Bauen. Einkauf qualifizierter Beratung zum barrierefreien Bauen und zur Entwicklung baulicher Standards, Erstellung von Gutachten für Barrierefreiheit, Kontaktaufnahme zu anderen Kommunen wie die Stadt Bad Segeberg, zum Erfahrungsaustausch</p>	<p>Verwaltung, Politik</p>
4.	<p>Internetseite der Gemeindeverwaltung</p> <p>(Empfehlung aus 2018 und 2019, geändert)</p>	<p>Die Homepage der Gemeinde muss den aktuellen BITV-Vorschriften entsprechen. Zudem sollte der Einsatz barrierefreier Dokumente geprüft werden.</p>	<p>Verwaltung</p>
5.	<p>Teilhabe: Möglichkeiten an Sitzungen für behinderte Menschen ausbauen.</p> <p>Technischer Bereich und Kommunikation</p>	<p>Technischer Sachstand des Vorsitzenden/ der Vorsitzenden, Mitarbeiter*innen der Verwaltung für:</p> <p>Induktionsanlage, Testen/Aufbau eines Übersetzungsprogramms als Alternative zu Gebärdendolmetscher z.B. eve.ai, automatische Türöffnung (Ratssaal und Behindertentoilette), Mikrophone auch auf dem Rang im Ratssaal, nach dem technischen Ausbau des Ratssaals: Kommunikation und Abfrage der Bürger*innen nach Bedarfen vor Sitzungsbeginn.</p>	<p>Verwaltung Politik</p>

# **Satzung**

## **über die Bildung eines Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V. m. § 47 d Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVOBL. Schl.-H. S. 364) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 15.09.2020 folgende Satzung erlassen:

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
§ 1 Bildung eines Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung	1
§ 2 Rechtsstellung	1
§ 3 Aufgaben	2
§ 4 Sprechstunde/Öffentlichkeitsarbeit	2
§ 5 Informations- und Beteiligungsrechte sowie -pflichten	3
§ 6 Zusammensetzung	4
§ 7 Wählbarkeit	5
§ 8 Wahlzeit	5
§ 9 Wahlverfahren	5
§ 10 Vorstand	6
§ 11 Einberufung /Sitzung	6
§ 12 Auflösung	7
§ 13 Finanzbedarf	7
§ 14 Versicherungsschutz	7
§ 15 Inkrafttreten	7

### **§ 1 Bildung eines Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung**

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bildet nach § 47d Abs. 1 bis 3 GO einen Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung.

### **§ 2 Rechtsstellung**

(1) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung ist kein Organ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

(2) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung ist unabhängig, weisungsungebunden, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

(3) Die Mitglieder des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung sind ehrenamtlich tätig und unterliegen den Rechten und Pflichten nach § 21 (Pflichten), § 22 (Ausschlussgründe), § 23 (Treuepflicht), § 24 (Entschädigungen, Ersatz für Sachschäden, Zuwendungen), § 24a (Kündigungsschutz, Freizeitgewährung) und § 25 (Vertretung der Gemeinde in Vereinigungen) der Gemeindeordnung.

### **§ 3 Aufgaben**

- (1) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung vertritt der Interessen und Anliegen der in Henstedt-Ulzburg lebenden und arbeitenden Menschen mit Behinderung.
- (2) Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe an. Dabei unterstützt er die Vereine und Verbände in der Gemeinde und arbeitet mit diesen zusammen.
- (3) Zu den Aufgaben des Beirates gehören insbesondere die Unterstützung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- (4) Der Beirat wirkt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aktiv mit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen und Projekten teil.
- (5) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung kann eigene Veranstaltungen im Rahmen seines Aufgabenfeldes durchführen.
- (6) Er ist Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung in Henstedt-Ulzburg und pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Behindertenarbeit in Henstedt-Ulzburg und den anderen Beiräten der Gemeinde.
- (7) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung gibt sich eine Geschäftsordnung.

### **§ 4 Sprechstunde/Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat das Recht, in Angelegenheiten der Belange von Menschen mit Behinderung unmittelbar mit dem Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung Kontakt aufzunehmen.
- (2) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung soll regelmäßig Sprechstunden durchführen. Auf die Sprechstunden ist in der örtlichen Presse hinzuweisen.
- (3) Die innerhalb und außerhalb der Sprechstunde geführten Gespräche sind vertraulich zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung der oder des Betroffenen erfolgen.
- (4) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung kann für die Sprechstunden Räumlichkeiten und Sachmittel (Kopierer, Telefon, ggf. EDV etc.) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nutzen.
- (5) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung leistet Öffentlichkeitsarbeit.

## **§ 5 Informations- und Beteiligungsrechte sowie -pflichten**

- (1) Die Gemeindevertretung, die Fachausschüsse und die Verwaltung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg fördern und unterstützen den Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung in seinem Wirken und unterrichten diesen bei allen Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Sie sollen Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirates berücksichtigen.
- (2) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung, vertreten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder einem beauftragten Mitglied, wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister regelmäßig und rechtzeitig über alle Maßnahmen und Planungen der Gemeinde, die die Belange behinderter Menschen betreffen, unterrichtet, fachlich beraten und unterstützt.
- (3) Die oder der Vorsitzende erhält von allen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse die Einladungen, außerdem zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten die Sitzungsunterlagen bzw. den elektronischen Zugriff auf diese Unterlagen.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirates kann nach Beschlussfassung des Beirates an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (5) An der Beratung und der Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung darf die oder der Vorsitzende des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung oder ein von dieser oder diesem beauftragtes Mitglied des Beirates nur teilnehmen, wenn die Angelegenheit die Belange der Menschen mit Behinderung unmittelbar und direkt betrifft. Hierüber entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende des jeweiligen gemeindlichen Gremiums in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (6) Alle Mitglieder des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung haben das Recht, von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Selbstverwaltungsaufgaben und in Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung Auskunft und Akteneinsicht zu verlangen, wenn der Aufgabenbereich des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung betroffen ist.
- (7) Alle eingehenden Stellungnahmen des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung werden an die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher, die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden des zuständigen Fachausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden übersandt bzw. übermittelt.
- (8) Der Beirat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht und stellt diesen dem zuständigen Fachausschuss vor.

## **§ 6 Zusammensetzung**

(1) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung besteht aus mindestens 7 und höchstens 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

(2) Der Beirat soll sich aus nachfolgenden Personengruppen zusammensetzen:

1. bis zu 6 Vertreter-/innen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz in Henstedt-Ulzburg:

- a) körperbehinderte Menschen
- b) seelisch behinderte kranke/ psychisch kranke Menschen
- c) geistig behinderte/lernbehinderte Menschen
- d) Blinde und sehbehinderte Menschen
- e) gehörlose und schwerhörige Menschen
- f) chronisch kranke Menschen

Diese Personenkreise sollen möglichst durch je ein Mitglied der Punkte a-f im Beirat vertreten sein.

2. eine Vertreterin/ein Vertreter von Eltern von Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

3. eine Vertreterin/ein Vertreter von Ehepartnern von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

4. eine Vertreterin/ein Vertreter der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

5. je eine Vertreterin/ ein Vertreter von Behinderteneinrichtungen, die in der Gemeinde tätig sind.

(3) Soweit ein besonderer Bezug zur Arbeit für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg besteht bzw. sich der Arbeitsplatz des Menschen mit Behinderung in Henstedt-Ulzburg befindet, kann von der vorstehenden Regelung zum Wohnsitz abgewichen werden.

(4) Die Mitglieder können durch eine Assistentin/einen Assistenten unterstützt werden.

(5) Die Besetzung des Beirats sollte nach § 15 Gleichstellungsgesetz paritätisch sein.

## **§ 7 Wählbarkeit**

(1) Wählbar sind alle in § 6 Abs. 2 und 3 genannten Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX über 18 Jahren.

(2) Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder der Ausschüsse und Vorstandsmitglieder der Parteien und Wählergemeinschaften auf Orts- und Kreisebene.

## **§ 8 Wahlzeit**

(1) Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl durch die Gemeindevertretung.

(2) Spätestens einen Monat nach Beginn der Wahlzeit tritt der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister einberufen und bis zur Wahl des Vorstandes geleitet.

(3) Die Tätigkeit des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung endet zum Zeitpunkt der Konstituierung des neugewählten Beirates, spätestens aber 6 Monate nach Ablauf der Wahlzeit.

## **§ 9 Wahlverfahren**

(1) Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ruft öffentlich zur schriftlichen Bewerbung auf.

(2) Behinderteneinrichtungen, sowie Organisationen, Vereine und Arbeitsgemeinschaften der Behindertenarbeit können Bewerberinnen und Bewerber mit deren Zustimmung schriftlich vorschlagen und empfehlen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach § 6 erfüllen, stellen sich der Lenkungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion vor. Sie werden von den Mitgliedern der Lenkungsgruppe im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO gewählt.

(4) Abweichend zu § 40 Abs. 2 GO erfolgt die Wahl ausschließlich durch Stimmzettel.

(5) Die Auszählung der Stimmen erfolgt in der Sitzung und wird von drei Bediensteten der Verwaltung durchgeführt.

(6) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung eine Stimmengleichheit, entscheidet das von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu ziehende Los über die Mitgliedschaft im Beirat.

(7) Die nächsten Bewerberinnen oder Bewerber werden in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der gewählten Mitglieder.

(8) Sind nicht mehr als 11 Bewerberinnen und Bewerber wählbar bzw. gibt es maximal 11 Bewerbungen, findet das vorbeschriebene Wahlverfahren nicht statt. In diesem Fall gelten die Bewerberinnen und Bewerber als gewählt, wenn die Mindestmitgliederzahl gem. § 6 Abs. 1 erreicht wird. Ansonsten gilt der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung als nicht gewählt.

(9) Die Wahl wird durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt.

(10) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung aus, so rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber mit den meisten Stimmen nach. Ist die Nachrückerliste erschöpft, bleibt der Beirat bis zur Beschlussunfähigkeit gem. § 10 (3) mit verringerter Mitgliederzahl bestehen.

(11) Eine Wiederwahl ist möglich.

### **§ 10 Vorstand**

(1) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus der oder dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und einer Schriftführerin oder einem Schriftführer besteht.

(2) Zusätzlich zu der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wählt der Beirat aus seiner Mitte zwei Beisitzende, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/seine Stellvertretung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beratend unterstützen.

(3) Der Vorstand vertritt den Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung und führt dessen Geschäfte.

(4) Die oder der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die oder der stellvertretende Vorsitzende, vertritt den Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung nach außen.

(5) Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 des Beirates abgewählt werden.

### **§ 11 Einberufung /Sitzung**

(1) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einberufen.

(2) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch viermal im Jahr. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn es 1/3 der Beiratsmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

(3) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der im § 6 (1) genannten Mindestmitgliederzahl anwesend ist.

(4) Die Sitzungen des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich öffentlich.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung teilzunehmen. Ihr oder ihm ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### **§ 12 Auflösung**

(1) Sollte der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen, kann die Gemeindevertretung die Auflösung und Neuwahl des Beirates beschließen.

(2) Der Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung kann auf Antrag mit Zustimmung von 2/3 seiner Mitglieder der Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahl empfehlen.

### **§ 13 Finanzbedarf**

(1) Die Gemeinde stellt zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und für die Öffentlichkeitsarbeit des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung Haushaltsmittel zur Verfügung.

(2) Räume für Sitzungen und für Sprechstunden werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

### **§ 14 Versicherungsschutz**

Für die Mitglieder des Beirates Inklusion für Menschen mit Behinderung besteht bei der Unfallkasse Nord gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

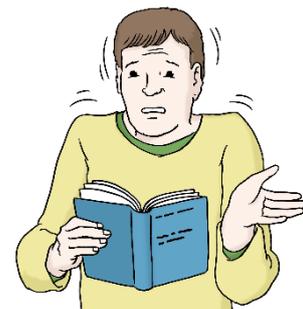
Henstedt-Ulzburg, den 18.09.2020

gez. Ulrike Schmidt  
Bürgermeisterin

# **Satzung für den Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung in Henstedt-Ulzburg In Leichter Sprache**



Schwere Wörter werden  
am Ende der Satzung erklärt.



# Grundlagen

Die Gemeinde-Verordnung von Schleswig-Holstein hat am 28. Februar 2003 beschlossen:

- Es kann einen Beirat für Menschen mit Behinderung geben.

Die Gemeinde Henstedt- Ulzburg will auch mit machen.

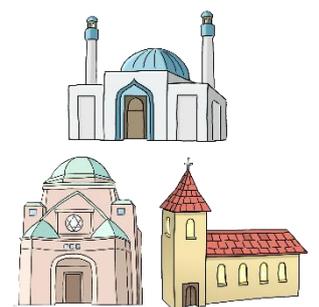
Die Gemeinde Henstedt- Ulzburg macht einen Beirat für Menschen mit Behinderung.



Der Beirat muss unabhängig sein.

## Das bedeutet:

- Er muss frei und selbstständig arbeiten.
- Der Beirat darf sich auch keiner politischen Partei anschließen.
- Im Beirat dürfen alle mit machen, egal woran sie glauben.



Alle Mitglieder im Beirat für Menschen mit Behinderung arbeiten ehrenamtlich.

## Das heißt:

Man bekommt **kein** Geld für die Arbeit beim Beirat.

## Aufgaben

Bei Themen, die für Menschen mit Behinderung interessant sind.

Sagt die Gemeinde dem Beirat Bescheid.

Dann darf der Beirat mitreden.



Der Beirat darf dann der Gemeinde Henstedt- Ulzburg Ideen und Vorschläge dazu machen.



Der Beirat wählt einen Vorsitzenden.

Das heißt:

- Jemand ist der Chef oder die Chefin



Der Chef kann auch bei Treffen der Gemeinde-Vertretung mit machen.

Dort darf er Vorschläge machen und die Meinung von Menschen mit Behinderung vertreten.

Das darf der Chef vom Beirat bei jedem Treffen machen.

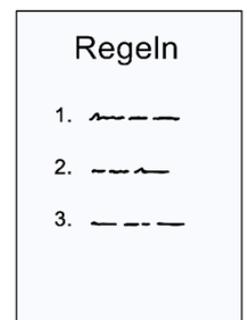


Der Beirat bestimmt seine Geschäfts-Ordnung.

Das heißt:

Er gibt sich Regeln und schreibt diese auf.

Alle müssen diese Regeln gut finden



## Sprechstunde

Jeder darf mit dem Beirat über Themen sprechen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Dafür muss der Beirat Sprechstunden machen.

Es muss in der Zeitung stehen:

- Wann ist die Sprechstunde
- Wo ist die Sprechstunde



Alles was in der Sprechstunde besprochen wird ist:

- Geheim und darf nur mit den Personen in der Sprechstunde besprochen werden.

Die Sprechstunden können in den Räumen von der Gemeinde Henstedt- Ulzburg stattfinden.

Der Beirat muss erzählen:

- Was machen wir
- Was wollen wir machen
- Wer macht bei uns mit

Das nennt man **Öffentlichkeitsarbeit.**



## Wer macht mit?

Es müssen mindestens 7 Mitglieder beim Beirat mit machen.



Der Beirat soll sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen.



Um das gut zu machen sollen diese Menschen dabei sein:

- 6 Menschen mit Behinderung aus Henstedt- Ulzburg

Sie können auch von einer Assistenz unterstützt werden.

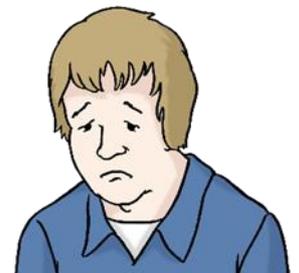


Am besten sollten immer Menschen mit verschiedenen Behinderungen im Beirat mit machen:

- Menschen mit körperlicher Behinderung



- Menschen mit seelischer Behinderung
  - Menschen mit psychischer Behinderung
- Das bedeutet:  
Wenn Sie zum Beispiel oft traurig sind



- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit Lern-schwierigkeiten



- Menschen die blind sind
- Menschen die schlecht sehen können



- Menschen die NICHT hören
- Menschen die schlecht hören



- Menschen die chronisch krank sind  
Zum Beispiel:  
Krebs oder Diabetes



- Eine Mutter oder ein Vater von einem Kind mit Behinderung.



- Ein Mann oder eine Frau von einem Ehe-Partner mit Behinderung.



- 3 Mitarbeiter von Trägern, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten.

Zum Beispiel:

- die Lebenshilfe
- Segeberger Wohn- und Werkstätten
- Das Rauhe Haus

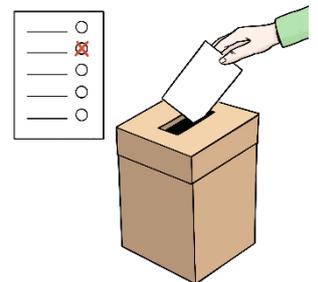


## Wahl

### Mit-machen:

Um bei dem Beirat mit zu machen, muss man 18 Jahre alt sein. Und sich wählen lassen.

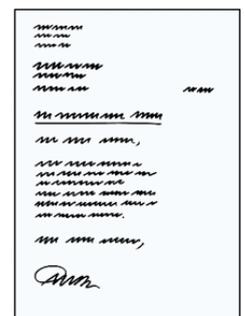
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung schlagen eine Person vor.



### Oder:

Man schreibt eine Bewerbung an den Behinderten- Beauftragten. Das heißt:

- Man schreibt wie man heißt
- Warum man im Beirat mit machen will
- Welche Behinderung man hat



Bei der Gemeinde-Ver-waltung wird eine Liste von allen Bewerbern gemacht.

1.	-----
2.	-----
3.	-----

Die Lenkungs-Gruppe der Gemeinde wählt dann den Beirat.

In einer Lenkungs-Gruppe sind verschiedene Menschen dabei.

Zum Beispiel:

- politische Vertreter
- Menschen die in Henstedt- Ulzburg wohnen



## Wahlzeit

Der Beirat wird für 5 Jahre gewählt.

Danach sind neue Wahlen.

Solange bis es den neuen Beirat gibt, bleiben die alten Mitglieder dabei.

Wahl-Zettel	
 Uwe Lübke	<input type="radio"/>
 Henning Rabe	<input type="radio"/>
 Piaaopua Fieschum	<input checked="" type="radio"/>
 Heiko Grieske	<input type="radio"/>

## **Kündigung/ Wechsel**

Wenn jemand beim Beirat nicht mehr mit machen möchte, ist das in Ordnung.

Für den Wechsel, gibt es die Bewerber-Liste.

Sie liegt bei der Gemeinde-Verwaltung.

Von dieser Liste wird ein neues Mitglied für den Beirat bestimmt.



Die Person die ganz oben auf der Liste steht:

Wird das neue Mitglied.

## **Der Chef vom Beirat**

Der Beirat wählt einen Vorsitzenden.

Das heißt:

einen Chef.

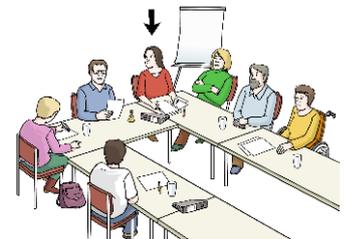
Dieser Chef kann auch eine Frau sein.



Der Beirat wählt auch den Stellvertreter vom Vorsitzenden.

Das heißt:

Der Chef bekommt einen Unterstützer oder Vertreter.



## Die Helfer vom Chef

Der Chef und sein Vertreter bekommen Hilfe von 2 Helfern.

Diese Helfer werden auch vom ganzen Beirat gewählt.



## Was ist zu tun?

Der Beirat für Menschen mit Behinderung trifft sich 4 mal im Jahr.  
Oder wenn es etwas zu besprechen gibt.

Es kann auch Besuch zu den Treffen kommen.  
Wenn jemand aus dem Beirat etwas gegen den Besuch hat ist das in Ordnung.



### Zum Beispiel:

- wenn über sehr persönliche Themen gesprochen wird.

Alle aus dem Beirat müssen dann abstimmen,  
dass kein Besuch kommen darf.

Der Bürger-meister darf an den Treffen vom Bei-rat mit machen.  
Er darf dort auch etwas sagen.  
Der Bürger-meister darf auch Fragen stellen.  
Zu den Themen die besprochen werden.  
Der Bürger-meister darf jemanden als seinen Vertreter  
zum Treffen schicken.



## Ende

Wenn der Beirat seine Aufgaben nicht richtig macht  
oder seine Aufgaben nicht macht,  
Wird der Beirat beendet.

Es kann dann auch ein neuer Beirat gebildet werden.

## Geld für den Beirat

Die Gemeinde Henstedt- Ulzburg gibt dem Beirat jedes Jahr Geld.



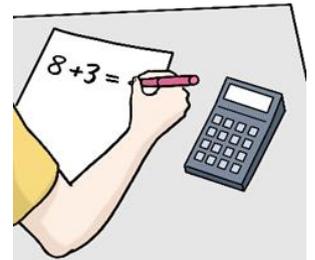
Der Beirat darf selbst bestimmen,  
wofür er das Geld ausgeben möchte.

Der Beirat schreibt auf, wofür er das Geld ausgibt.



Das zeigt der Beirat dem Bürgermeister  
von Henstedt- Ulzburg jedes Jahr.

Das heißt **Rechenschafts-Bericht**.



## **Versicherung**

Alle Mitglieder vom Beirat sind versichert.

Wenn eine Sitzung stattfindet.

- Auf dem Weg zur Sitzung vom Beirat.
- Auf dem Weg nach Hause.

Das bezahlt die Gemeinde Henstedt- Ulzburg.



## **Start**

Der Beirat startet am:

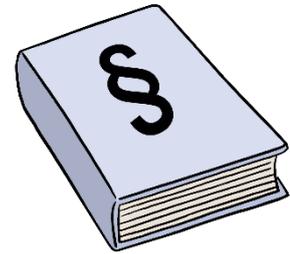
1. Oktober 2020



## Erklärung von schweren Wörtern:

### **Ar-tikel:**

Die Ar-tikel stehen in einem Buch mit Ge-setzen.  
Es sind Regeln und Pf-lichten.  
Alle in Deutschland müssen sich daran halten.

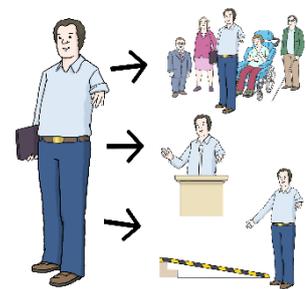


### **Be-hinderten-Be-auftragter**

Ein Be-hinderten-Be-auftragter ist für  
Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung da.

#### Er möchte:

- Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung soll es gut gehen.
- Alle sollen gleich be-handelt werden.
- Alle Menschen sollen gut be-handelt werden.



### **Bei-rat**

Treffen von Menschen, die sich für das Gleiche  
ein-setzen wollen.

Dort be-sprechen alle ein Thema,  
was ihnen sehr wichtig ist.



### **Bürger-meister**

In jedem Dorf und jeder Stadt gibt es einen  
Bürger-meister.

Er ist der Chef der Ge-meinde.

Er ist der Ver-treter der Ge-meinde.

Der Bürgermeister kann auch eine Frau sein.

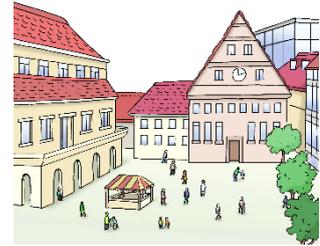


## **Ge-meinde-Verordnung**

Die Regeln, die das Land Schleswig- Holstein auf-geschrieben hat.

Darin steht:

- Wie die Gemeinde arbeiten soll.
- Wie die poli-tischen Ver-treter ge-wählt werden.
- Welche Menschen wählen dürfen.

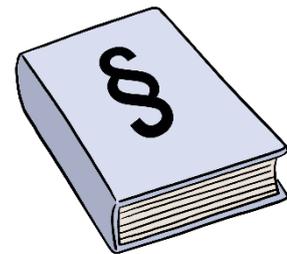


## **Ge-setz:**

Ein Ge-setz ist ein anderes Wort für Regel.

An diese Regeln sollen sich alle halten.

Die Regeln machen die Po-litiker in Deut-schland.



## **poli-tische Ver-treter**

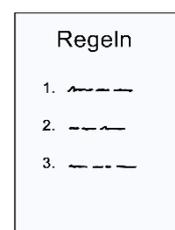
Die Menschen wählen die Ver-treter.

Sie ver-treten die Menschen in einer Stadt oder einem Dorf.



## **Satz-ung**

Ein anderes Wort für Regeln.



## **Selbst-ver-tretung**

Man sagt wie man leben möchte.

Man entscheidet selbst.



## **Gemeinde-Ver-tretung**

Die Menschen aus der Gemeinde-Ver-tretung arbeiten mit dem Bürger-meister zusammen.

Sie helfen ihm, Sachen zu ent-scheiden.

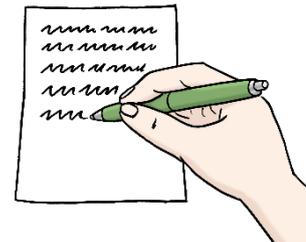


## **UN- Be-hinderten-rechts-kon-vention**

Dort haben viele Länder ihre Regeln auf-geschrieben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung sollen überall mit-machen können.
- Es soll keine Hürden geben.
- Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.



## **§**

Das ist das Zeichen für Pa-ra-gr-aph.

Das Wort kommt aus dem grie-chi-schen und heißt:

- An die Seite ge-schrieben.
- Es zeigt die Nummern der Gesetze.
- Damit ist eine bestimmte Stelle in einem Text gemeint.



## Informationen:

Die Übersetzung der Satzung in Leichte Sprache wurde gefördert durch das Aktion Mensch Projekt der Lebenshilfe Bad Segeberg  
Wir entscheiden mit.  
Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg



Der Text ist in Leichter Sprache.  
Der Text bekommt das Logo für einfaches Lesen.  
© Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)



Wichtige Informationen aus der Satzung wurden in Leichte Sprache übersetzt von:  
Leicht macht Mut, dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung gGmbH.



Die Bilder gehören: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Damit man den Text leichter Lesen kann, wurde nur die männliche Sprachform verwendet.  
Wir möchten aber trotzdem auch alle anderen Geschlechter mit dem Text ansprechen.

## Anlage 3

### **Wie können wir Veranstaltungen in Henstedt-Ulzburg barrierefrei gestalten?**

Durch die folgende Checkliste wollen wir allen, die eine Veranstaltung planen, dabei helfen, Hinweise und Anregungen zu geben, damit die Veranstaltungen für alle Bewohner\*innen unserer Gemeinde sowie Gästen aus nah und fern barrierefrei sind. Eine Vollständigkeit ist damit sicherlich nicht gegeben, daher freuen wir uns über weitere Vorschläge unter 04193/963-341 (Frau Grabowski, Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg).

Definition zur Barrierefreiheit aus dem Behindertengleichstellungsgesetz:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

1. Sind die Informationen zur Veranstaltung barrierefrei zugänglich?
2. Ist die Schriftgröße in Ankündigungen gut lesbar bzw. online ggf. individuell anpassbar? Tipp für Flyer: mind. 0,35 -0,7 cm (z.B. Arial Punkt 12, besser Punkt 14), übersichtlich, wenig Text
3. Ist der Kontrast zwischen der Schrift und der Hintergrundfarbe ausreichend?
4. Haben Sie eine Schriftart, die nicht kursiv ist und klare Formen hat, genutzt? Tipp: Arial, Helvetica, Tahoma
5. Besteht die Möglichkeit, die Inhalte in leichter Sprache anzubieten? Tipp: Informationen im Internet auch als Audio- und Videobeitrag
6. Werden wichtige Informationen in Braille (Blindenschrift) oder hörbar, z.B. CD, angeboten?
7. Werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten angeboten, z.B. Telefon, E-Mail, Fax, Post, ferner: Kontaktformular im Internet, SMS
8. Gibt es genügend Hinweisschilder mit großer Schrift, die auch von größerer Entfernung zu lesen sind?
9. Gibt es neben Text-Informationen auch Bilder und Piktogramme?
10. Sind Informationsbroschüren und Aufsteller in unterschiedlichen Höhen ohne Schwellen angebracht/ausgelegt, damit sie alle erreichen können?
11. Gibt es leicht auffindbare Info-Punkte auf dem Veranstaltungsgelände oder Gebäude?
12. Werden Informationen bereits im Eingangsbereich bereitgehalten?
13. Können sich Interessenten auch bereits im Vorfeld über die Barrierefreiheit (vorhanden/nicht vorhanden) z.B. im Flyer, auf Plakaten oder in Zeitungsanzeigen informieren?
14. Können Interessenten ihren individuellen Bedarf angeben?
15. Gibt es Informationen für gehörlose und schwerhörige Menschen, z.B. Höranlagen, Gebärdensprache und Schriftmittlung?
16. Gibt es Informationen für Autistinnen und Autisten, zum Beispiel zum Angebot eines Live-Stream?

17. Gibt es Informationen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, zum Beispiel zu Ruhebereichen und -räumen?
18. Ist der Veranstaltungsort barrierefrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich?
19. Gibt es Wegbeschreibungen für eine barrierefreie An-/Abfahrt mit PkW bzw. öffentlichen Verkehrsmittel? Wie können diese die Interessenten/Interessentinnen erhalten (Internet/Infomaterial)?
20. Sind die Parkplätze frühzeitig ausgeschildert?
21. Ist der Veranstaltungsort gut ausgeleuchtet?
22. Steht Personal für Informationen und Unterstützung zur Verfügung?
23. Liegen die Parkplätze für Menschen mit Behinderung mit einem blauen Parkausweis dicht und gut zugänglich am Veranstaltungsort?
24. Gibt es einen Übersichtsplan des Veranstaltungsorts mit Angaben von Rollstuhlgerechten Ein-/Ausgängen, barrierefreien Sanitäranlagen, Fluchtwege für Rollstuhlfahrer\*innen, Stellplätze für Rollstühle und Scooter (evtl. mit Lademöglichkeit), Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Taxen (letztere auch für Rollstuhlnutzer\*innen, auch Elektrorollstuhl oder Scooter)?
25. Ist der Eingang eines Gebäudes oder Zeltes ohne Treppen oder Absätze zu erreichen?
26. Ist der Veranstaltungsort ohne Hindernisse (fester, ebener Grund, keine Absätze, etc.)?
27. Ist der Boden leicht und sicher befahrbar?
28. Haben Gehwege im Außenbereich maximal eine Längsneigung von 3% (bis 10 m Länge auch 4%)?
29. Haben Gehwege im Außenbereich maximal eine Querneigung von 2%?
30. Sind Gewässer sowie Gefahrenstellen wie Baustellen abgesichert?
31. Wird bei Gehwegen eine Durchgangshöhe von mind. 230 cm eingehalten?
32. Sind Wege frei von Stolperfallen und Verletzungsgefahr in Kopfhöhe, z.B. hereinragende Zweige, Mülleimer, Wegweiser, Aufsteller?
33. Werden die Stolperfallen, Kabel und Schläuche im Außenbereich gesichert? Zum Beispiel durch Kabelbrücken und große Gummimatten, die überfahrbar sind.
34. Bei Rampen: haben sie eine maximale Steigung von 6% und zu beiden Seiten sichere und griffeste Handläufe sowie eine Breite von 120 cm sowie einem Podest mit einer Mindestlänge von 150 cm je 6 m Rampe?
35. Sind die Türen mind. 90 cm breit und schwingen diese mind. 90 Grad auf?
36. Lassen sich die Türen leicht öffnen?
37. Beträgt die Türhöhe mind. 205 cm?
38. Beträgt die Höhe der Türgriffe 85 cm?
39. Sind die (Eingangs-)Türen gut aufzufinden und in der Nacht gut beleuchtet?
40. Ist der Eingangsbereich vor Witterung geschützt und überdacht?
41. Lassen sich die Türen automatisch öffnen und schließen?
42. Beträgt die Höhe des Schalters für die automatische Türöffnung 85 cm?
43. Sind die Türschwellen nicht höher als 2 cm?
44. Beträgt der Wenderadius zum Öffnen und Schließen der Tür mind. 150 cm?
45. Ist eine mögliche Beschilderung der Tür in der Höhe 120 – 140 cm angebracht?
46. Sind die Aufzüge mind. 110 cm breit und 140 cm lang?
47. Beträgt die Türbreite des Aufzuges mind. 90 cm?
48. Haben angrenzende Treppen abwärts einen Mindestabstand von 3 m?

49. Sind die Bedienelemente im Aufzug aus Sitzhöhe (85 cm) erreichbar und liegt keines davon über 105 cm?
50. Sind die Bedienelemente und ihre Funktion taktil gut erkennbar?
51. Gibt es in den Aufzügen akustische Ansagen zu den einzelnen Stockwerken und ihrer Nutzung?
52. Sind Informationen im Aufzug auch mit Bildern und Piktogrammen dargestellt?
53. Gibt es im Notfall eine akustische sowie optische Warnung?
54. Gibt es einen optischen Hinweis, dass ein abgesetzter Notruf empfangen und bearbeitet wird?
55. Gibt es deutlich erkennbare Informationen zum jeweiligen Stockwerk außerhalb des Aufzugs?
56. Sind Treppen und Handläufe ausreichend gekennzeichnet?
57. Sind die Trittkanten bei Treppen mit farbllichem Kontrast markiert? Pflicht, wenn Treppen frei im Raum beginnen oder bis zu drei Stufen hat.
58. Beträgt die Höhe einer Stufe höchstens 17 cm und die Tiefe 29 cm (ideales Steigungsverhältnis)
59. Gibt es an beiden Seiten der Treppe feste und griffsichere Handläufe?
60. Reichen die Handläufe 30 cm über die erste und letzte Stufe hinaus?
61. Gibt es Aufmerksamkeitsfelder direkt am Anfang und Ende der Treppe?
62. Gibt es weiterführende Informationen, die in Brailleschrift am Ende bzw. am Beginn der Handläufe sinnvoll platziert werden können?
63. Erhalten Rollstuhlfahrer\*innen bei Stehveranstaltungen durch Podeste eine freie Sicht auf die Bühne bzw. die Akteure (z.B. bei Konzerten)?
64. Sind alle Automaten, Kassen und Ähnliches ohne Stufen mit Rollstuhl zu erreichen?
65. Sind die Bedienelemente der Automaten, Kassen usw. auch in Sitzhöhe zu bedienen?
66. Sind die Flure und Gänge bis 6 m Länge und ohne Richtungsänderung mind. 120 cm breit?
67. Sind Flure und Gänge bis 15 m Länge oder mit Richtungsänderung mind. 150 cm breit?
68. Besteht für die Begegnung zweier Rollstühle nach max. 15 m eine Begegnungsfläche mit einem Wenderadius von mind. 180 cm auf Wegen und Fluren?
69. Beträgt die Breite und der Wenderadius bei sonstigen Verkehrsflächen mind. 150 cm?
70. Sind diese Mindestmaße der Bewegungsflächen und Wege frei von weiteren baulichen und sonstigen Ausstattungen wie Bauteile, Kästen, Handläufe, Erste-Hilfe-Schränke, Pflanzen, etc.?
71. Sind in Verkehrsflächen ragende bauliche Bestandteile abgesichert? Tipp: alles unter 220 cm ist für blinde und sehbehinderte sowie großwüchsige Menschen abzusichern.
72. Sind alle Wege und Verkehrsflächen sicher und ebenerdig sowie blendfrei und mit farbllichem Kontrast?
73. Gibt es Haltegriffe und Sitzgelegenheiten zum Ausruhen bei längeren Strecken?
74. Gibt es Ruhebereiche oder Ruheräume?
  
75. Gibt es Tische und Stühle in verschiedenen Höhen, nicht nur Stehtische?

76. Sind sie Preistafeln in großer Schrift und kontrastreich erstellt und gibt es diese ggf. auch in Brailleschrift?
77. Gibt es eine Speisekarte in leichter Sprache mit Bildern und Piktogrammen?
78. Können sich Rollstuhlfahrer\*innen auch gut an einer Essensausgabe bedienen?
79. Werden Anwesende durch die Anordnung der Ausstattung so geleitet, dass sie nicht unabsichtlich wichtige Bewegungsflächen blockieren (z.B. ungünstig Stehtisch neben Buffet)?
80. Wird eine detaillierte Liste mit Zutaten und Inhaltsstoffen bereitgehalten und erkennbar darauf hingewiesen (z.B. für Menschen mit Allergien)?
81. Sind Speisen, die Bestandteile von Schweinefleisch enthalten zu erkennen?
82. Sind die Speisen auch für Menschen bei Bewegungseinschränkungen gut zu essen und liegen Servietten zum Säubern bereit?
83. Gibt es einen Bestuhlungs- und Rettungswegeplan?
84. Wird auf Stroboskoplicht (Lichtblitze/Flackerlicht), Laserlicht und Lichteffekte verzichtet oder gibt es entsprechende Hinweise auf dessen Einsatz für Menschen mit Epilepsie?
85. Gibt es für Rollstuhlfahrer\*innen einen geeigneten Toilettenraum?
86. Sind die Sanitärräume ausreichend ausgeschildert und gekennzeichnet?
87. Bietet der Sanitärraum ausreichende Wendemöglichkeit und geht die WC-Tür nach außen auf?
88. Gibt es eine Notrufvorrichtung, die von verschiedenen Positionen aus bedient werden kann?
89. Hat das WC eine Höhe von 46 bis 48 cm?
90. Ist die Toilette wenigstens von einer Seite mit dem Rollstuhl anfahrbar?
91. Gibt es neben der Toilette hochklappbare Stützgriffe?
92. Gibt es eine Rückenstütze?
93. Sind Spülung und Toilettenpapier sitzend mit einer Hand zu erreichen und zu bedienen?
94. Ist das Waschbecken unterfahrbar?
95. Hat das Waschbecken eine Ablagefläche?
96. Ist das Waschbecken und die Armatur mit einem Arm zu bedienen?
97. Befindet sich weiteres Zubehör wie Seife und Trockentücher im Griffbereich?
98. Sind Griffe und Schalter in einer Greifhöhe von 85 cm erreichbar?
99. Gibt es eine Pflegeliege? Bevorzugte Maße: Länge 180 cm, Breite 90 cm, Höhe 46-48 cm, am besten Klappvarianten.
100. Ist eine häufigere Reinigung der Räumlichkeiten eingeplant?